

Diese Zeitung erscheint jede Woche Sonnabends. Preis pro Quartal durch die Post bezogen 1 Mk. Eingetragen in die Postzeitungsliste Nr. 6482.

Der Proletarier

Anzeigenpreis: Arbeitsvermittlungs- und Stellen-Anzeigen bis 3 gepaltene Kolonnen-Zeile 60 Pf. Geschäftsanzeigen werden nicht aufgenommen.

Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands.

Verlag von M. Drey. Druck von E. M. H. Meißner & Co., beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: H. Schneider, Hannover. Redaktionsschluss: Montag mittag 12 Uhr.

Redaktion und Expedition: Hannover, Münzstraße 5, 3. Et. — Fernsprech-Anschluss 3002.

Die Unterstützung der ausgesperrten Bauarbeiter ist Ehrensache der organisierten Arbeiterschaft.

Unsre Tarifverträge im Jahre 1909.

III.

Vertragskündigung.

Bestimmungen über die Kündigung der Verträge fehlen in drei Tarifen ganz, in einem Vertrag findet sich die Vereinbarung, daß der abgeschlossene Vertrag für das Jahr 1909 gilt, daß aber beide Parteien verpflichtet sind, den Vertrag so lange innezuhalten, bis ein anderer Vertrag zustande gekommen ist. Diese Bestimmung mag sehr gut gemeint sein, aber sie ist praktisch unhaltbar. Was sollen die Arbeiter z. B. anfangen, wenn der Unternehmer jeden Neuausschluß verweigert? Sie wären bis in alle Ewigkeit an den bestehenden Vertrag gebunden. In 20 Verträgen ist einmonatliche (bzw. vierwöchentliche), in vier Verträgen 1/2monatliche (oder sechswochenliche), in einem Vertrag zweiwöchentliche und in fünf Verträgen dreimonatliche Kündigungsvorgesehen. Demnach überwiegen die kurzen Kündigungsfristen ganz bedeutend. Es ist schwer zu entscheiden, welche Kündigungsfrist die richtige ist; es hängt das zuviel ab von örtlichen oder beruflichen Besonderheiten. Ein Tarif mit zahlreichen Positionen bedarf einer längeren Zeit zur Durchberatung als eine kurze Abmachung über wenige Punkte, und in Orten, in denen die Verhandlungen einen gewissen Instanzenzug durchlaufen müssen — beiderseitige Organisationen, Gewerbegericht usw. — wird es schwerer sein, einen neuen Vertrag in 4 Wochen abzuschließen, als in Orten, wo direkt verhandelt wird. Von diesen Besonderheiten abgesehen, bietet die kurze Kündigungsfrist den Vorteil, daß die Arbeiter — allerdings auch die Unternehmer — bei der Kündigung das Kampffeld besser überschauen, ihre und des Gegners Kräfte besser abschätzen können.

Schlichtungsinstanzen.

Ueber die Schlichtung etwaiger aus dem Vertrage entstehender Differenzen sind in elf Verträgen besondere Bestimmungen getroffen. In acht Verträgen ist bestimmt, daß die Verbandsvertreter zur Schlichtung etwaiger Streitigkeiten angerufen werden sollen; in einem dieser acht ist als erste Schlichtungsinstanz der Betriebsleiter und der Bauvorsitzende, als zweite und letzte die Direktion des Unternehmens und der Hauptvorstand des Verbandes vorgesehen. In dem zwischen der Unternehmerorganisation und dem Verbandsabgeschlossenen Vertrage wird bestimmt, daß Streitigkeiten, die von einer vorläufigen Instanz, gebildet aus je einem Vertreter der Unternehmer und der Arbeiter, nicht geschlichtet werden sollen. Ausdrücklich wird bestimmt, daß vor Entscheid dieser Instanz weder Streiks oder Sperrn, noch Aussperrungen erfolgen dürfen. Dieser Vertrag enthält noch die weitere Bestimmung, daß bei Vertragsbruch auf einer Seite die beteiligten Organisationen der vertragsbrüchigen Partei keine Unterstützung gewähren dürfen. In zwei Verträgen wird das Gewerbegericht als endgültige Instanz bestimmt, dessen Entscheid für beide vertragschließenden Parteien bindend sein soll. In einem letzten Tarif endlich ist bestimmt, daß Beschwerden über Nichtinhaltung des Tarifs, sowie Streitigkeiten über den Vertrag weder für Streiks noch für Maßnahmen den Grund abgeben dürfen. Kann eine Einigung nicht erzielt werden, so soll die strittige Sache einem Schiedsgericht unterbreitet werden, das nach den Bestimmungen der Zivilprozessordnung zusammengesetzt wird; dasselbe hat in Hamburg zu tagen und der Vorsitz soll dem dortigen Gewerbegerichtsvorsitzenden übertragen werden.

Im vorstehenden haben wir den Inhalt der neu abgeschlossenen Verträge kurz skizziert. Vergleichen wir diese Verträge mit denen aus früheren Jahren, so muß eine Besserung sowohl dem Inhalt wie auch der Form konstatiert werden. Auch die Vorbedingungen für den Abschluß eines Vertrags werden jetzt mehr als früher gewürdigt. Trotzdem bleibt, wie ja schon einleitend bemerkt, noch viel zu bessern übrig. Die Schaffung eines Normtarifs ist bei der Verschiedenheit der für uns in Betracht kommenden Industrie-Gruppen wenn auch nicht unausführbar, so doch außerordentlich schwierig. Leichter scheint es schon, gewisse Richtlinien festzulegen, gewissermaßen Grenzen abzustecken, innerhalb deren die Vertragsabschlüsse sich zu halten haben. Wir würden z. B. die folgenden Bestimmungen als Richtlinien für die nächste Zukunft empfehlen:

I. Allgemeines.

a) Kollektive Arbeitsverträge sollen mit einzelnen Firmen nur dann abgeschlossen werden, wenn mindestens 50 Proz. der Arbeiterschaft des Betriebes organisiert sind; für Orte oder Bezirke sollen Verträge nur abgeschlossen werden, wenn mindestens 50 Prozent

der für den Vertrag in Betracht kommenden Arbeiterschaft organisiert sind.

b) Wird ein Vertrag abgeschlossen zwischen einem Unternehmer und den Arbeitern des Betriebes oder deren Vertretung ohne Mitwirkung der Organisation — d. h. ohne Anerkennung der Organisation als vertragschließende Partei —, so ist dem Unternehmer vor Abschluß mitzuteilen, daß die Organisation jede Verantwortung für die Innehaltung ablehnt; auch dann, wenn die Arbeiterschaft der Organisation ganz oder zum Teil angehört.

2. Vertragsgebiet und Parteien.

Jeder Vertrag soll in der Einleitung eine genaue Bezeichnung der Parteien, sowie eine genaue Abgrenzung des Vertragsgebietes enthalten.

3. Sachlicher Inhalt.

a) Ein Vertrag soll mindestens enthalten: Bestimmungen über die Höhe des Lohnes und die Form, in der er berechnet wird; außerdem über die Entlohnung für Ueberstunden, Sonntagsarbeit und Nacharbeit. Ferner soll er Bestimmungen enthalten über die Dauer der normalen täglichen Arbeitszeit und solche zur Sicherstellung des Koalitionsrechts. Hierbei ist zur Regel zu nehmen, daß der Mindestlohn des Vertrags nicht unter dem örtlichen Tageslohn stehen und die tägliche Arbeitszeit nicht über 10 Stunden hinausgehen soll.

b) Soll der Vertrag Steigerungen der Lohnsätze innerhalb der Vertragsdauer vorsehen, so ist danach zu streben, daß diese Steigerungen an bestimmten vertraglich festgelegten Daten erfolgen; eine Steigerung der Sätze nach der Dauer der Beschäftigung im Betriebe ist nach Möglichkeit zu vermeiden und da, wo nicht zu umgehen, so zu begrenzen, daß die Differenz zwischen Einstellungs- und Höchstlohn nicht über 10 Prozent des Mindestlohnes beträgt.

c) Ist ein Vertrag auf länger als 3 Jahre abgeschlossen, so soll er innerhalb der Vertragszeit mindestens eine einmalige Erhöhung der Lohnsätze oder eine Verkürzung der Arbeitszeit bei gleichbleibendem Verdienst vorsehen.

4. Dauer und Kündigung.

Die Geltungsdauer eines Vertrags soll 5 Jahre nicht überschreiten. Die Kündigung eines Vertrags soll mindestens einen und höchstens 3 Monate vor Ablauf erfolgen. Ablaufs- und Kündigungsstermin sind im Vertrage genau zu bezeichnen. Eine Bestimmung, daß der Vertrag, falls er nicht rechtzeitig gekündigt wird, ein Jahr weiter gilt, ist anzustreben.

5. Sicherung des Vertrags.

Zur Sichtung etwaiger aus dem Vertrage entstehender Streitigkeiten ist im Vertrage eine Instanz vorzusehen, über deren Zusammensetzung und Befugnisse der Vertrag bestimmt.

Ihre Begründung haben diese Vorschläge in der Hauptsache ja schon in der Besprechung der neu abgeschlossenen Verträge gefunden; hier soll sie noch einmal kurz zusammengefaßt und einiges nachgetragen werden.

Der 1. Punkt Absatz a soll den Abschluß von Verträgen für Arbeiter, die in ihrer Mehrheit unorganisiert sind, verhindern. Durch solche Verträge wird den direkt beteiligten Arbeitern kein Dienst geleistet, denn ein Vertrag ohne Organisation der Arbeiter ist Spinnweben für den Unternehmer; die Organisation aber und das ganze Vertragswesen werden geschädigt, weil der Verband weder den Unternehmer, noch die beteiligten Arbeiter zur Innehaltung der eingegangenen Verpflichtungen zwingen kann.

Im Absatz b wird gefordert, daß dem Unternehmer, der die Organisation bei Abschluß von Verträgen ausschaltete — solche Fälle sind wiederholt vorgekommen —, mitgeteilt wird, daß die Organisation keine Verantwortung für die Innehaltung des Vertrags übernimmt. Daß wir das nicht tun, ist selbstverständlich, daß wir es dem Unternehmer vorher mitteilen, liegt nicht nur im Interesse des Vertragswesens, sondern hat hoffentlich auch eine gewisse erzieherische Wirkung.

Punkt 2 ist eigentlich selbstverständlich. Aber gerade das Selbstverständliche wird am häufigsten vergessen. So haben wir Verträge, die zwischen „den Unterzeichneten“ abgeschlossen worden; die Unterzeichner aber sind ein halbes Duzend Personen ohne nähere Bezeichnung ihrer Vollmacht. Aus manchen Verträgen ist ohne nähere Kenntnis der örtlichen oder Betriebsverhältnisse weder über das Vertragsgebiet, noch über die Vertragskontrahenten Aufschluß zu erlangen.

Punkt 3 stellt gewisse Mindestforderungen für den sachlichen Inhalt auf. Der erste Absatz bedarf einer Begründung nicht und für den zweiten kann sie kurz sein. Enthalten die Tarife Steigerungen nach der Dauer der Beschäftigung im Betriebe, so bestehen zwischen den Löhnen der Arbeiter im Betriebe, selbst bei ganz gleicher Arbeit, oft ganz erhebliche Unterschiede. (In einem der abgeschlossenen Verträge beträgt der Einstellungslohn 21 Mk., derselbe steigt nach jedem Jahre der Beschäftigung im Betriebe um 1 Mk., bis zum Höchstlohn von 30 Mk.). Die eine Folge ist, daß zwischen die Arbeiter im Betriebe Unfrieden gesät wird, und die andre, daß der Unternehmer — nicht immer, aber in vielen Fällen — die älteren, gutbezahlten Arbeiter auf die Straße setzt und so den Lohn ganz erheblich kürzt, ohne irgendeine Bestimmung des Vertrags zu verletzen. Uns liegen eine ganze Anzahl Klagen in dieser Richtung vor.

Absatz 3 verlangt, daß kein Vertrag mit gleichen Bedingungen auf länger als drei Jahre abgeschlossen werden soll, und Absatz 4 begrenzt die Dauer eines Vertrags, ohne Rücksicht auf seinen Inhalt, auf höchstens fünf Jahre. Einer besonderen Begründung bedürfen diese Forderungen nicht; es sind ja auch die bestehenden Tarife fast alle in den

Grenzen dieser Bestimmungen gehalten. Die weitere Bestimmung im Punkt 4, daß die Ablaufs- und Kündigungsstermine genau festgelegt werden sollen, und daß der Tarif nicht einfach ablaufen, sondern, wenn nicht gekündigt, weiter gelten soll, wird ebenfalls keine Einwendungen erfahren. Auch die letzte Bestimmung, daß irgend eine Schiedsinstanz (Arbeiterausschuß, Organisationsvertreter, Tarifschiedsgericht, Gewerbegericht usw.) vorgesehen werden soll, bildet nur eine Ergänzung, nicht aber eine Neuerung oder Aenderung der Verträge. Sollten jedoch aus Mitgliederkreisen gegen einzelne Punkte Einwendungen erhoben werden, so sind wir gern zu einer näheren Begründung auch dieser Punkte bereit.

Werden unsre Vorschläge, die von den Mitgliedern ergänzt oder verbessert werden können, bei den kommenden Vertragsabschlüssen beachtet, so werden nicht nur unsre Tarifverträge einheitlicher und übersichtlicher werden, sondern es wird auch die Erweiterung der Vertragsgebiete gefördert, der Erfolg der Firmen- durch Orts- oder Bezirksverträge ermöglicht, kurz unser ganzes Vertragswesen auf eine breitere, solidere Grundlage gestellt.

Der „unvorsichtige“ Arbeiter.

In den Berichten der Gewerbeaufsichtsbeamten sowohl, als auch in denen der Beamten der Berufsgenossenschaften bildet die Klage über mangelnde Vorsicht der Arbeiter gegenüber Betriebsgefahren eine ständige Rubrik. Es wird sogar „statistisch nachgewiesen“, daß die große Mehrzahl aller Unfälle veranlaßt würde, wenn nur die Arbeiter „vorsichtiger“ wären. Wir haben oft genug erklärt, daß uns derartige statistische Zahlenpiele nicht blenden können; wir kennen die Betriebsgefahren, die Arbeiter und vor allen die — Unternehmer besser, als die Beamten, und wir wissen schmerzliche Unvorsichtigkeit der Arbeiter und wirkliche Nachlässigkeit der Unternehmer besser zu unterscheiden. Unsre Forderung, den Gewerbeaufsichtsbeamten wirkliche Arbeiter beizugeben, entspringt der Erkenntnis, daß die Beamten, den guten Willen durchaus vorausgesetzt, sich gar nicht so in die Betriebsverhältnisse, in das Verhältnis zwischen Arbeiter und Unternehmer, in den Zusammenhang zwischen langer Arbeitszeit, niedrigem Lohn und Unfall hineindenken, daß sie die Wechselwirkung zwischen übermäßig gesteigerter Arbeitsleistung und verminderter Vorsicht gegenüber den Gefahren der Arbeit gar nicht oder nur ungenügend würdigen können. Wir wissen aus eigener Erfahrung, wie Unfalluntersuchungen vor sich gehen. Durch unklare Fragen verwirrt, durch die Gegenwart des Unternehmers eingeschüchtert, läßt der Arbeiter oft mehr in sich hinein- als herausfragen, wagt er es oft nicht, die schiefen, oft direkt falsche Darstellung des Unfalls durch den Unternehmer zu berichtigen. Und der Beamte registriert gewissenhaft einen Unfall, durch Unvorsichtigkeit des Arbeiters verschuldet.

Vor zirka 14 Tagen vernunglückte in der Rosiger Zuckerraffinerie ein Arbeiter. Die „Allenburger Zeitung“ brachte darüber folgende, sicherem Vernehmen nach von der Betriebsleitung inspirierte Notiz: „Rositz, 9. Mai. Am Sonnabendmorgen ist der Arbeiter Michael Wöckel verunglückt. In der Absicht, in ein tiefer liegendes Behältnis zu sehen, steckte er unvorsichtigerweise den Kopf durch ein Schussgeländer. Eine in Bewegung gesetzte Pumpe brachte ihm eine so schwere Quetschung am Kopfe bei, daß er alsbald seinen Geist aufgab. Michael, der ungefähr 45 Jahre alt und schon viele Jahre hier beschäftigt ist, ist verheiratet. Seine Familie wohnt in Polen.“

Der Leiter unserer Altenburger Filiale versuchte zu ermitteln, warum der Arbeiter eigentlich „in das tiefer liegende Behältnis“ wollte. Er ermittelte folgendes: Der verunglückte Arbeiter mußte den Stand der Flüssigkeit (Sirup) in dem Behälter kontrollieren. Das soll allerdings nicht so gefährlich sein, daß der Arbeiter seinen Kopf durch das Schussgeländer steckt, sondern daß er einen sogenannten „Schwimmer“ beobachtet, der den Stand der Flüssigkeit anzeigt. Nun war aber für das Wasser, das W. beobachtet mußte, ein solcher Schwimmer nicht da. Als der nun Verunglückte einige Tage vor dem Unfall einen Beamten bat, ihm einen Schwimmer zu besorgen, entgegnete dieser: „Diese Woche ist keine Zeit zum Anfertigen, nächste Woche sollen Sie einen erhalten.“ Gäbe sich nun der Mann geweigert, die Arbeit weiter zu verrichten, so lange, bis durch Beschaffung eines Schwimmers die Gefahr beseitigt wurde, so wäre er sicher, soweit kennen wir die Verhältnisse, trotz seiner vielen Jahre, die er bereits im Betriebe in Arbeit stand, wegen Beharrung im Ungehörigen aus dem Betriebe entfernt worden. Denn nur allzuoft wird Unvorsichtigkeit angenommen, wo es sich um berechnete Ansprüche handelt. Er arbeitete also ohne Schwimmer, bog sich über das Geländer oder steckte den Kopf dazwischen und riskierte somit alltäglich umso oft sein Leben, weil im Betrieb niemand Zeit hatte, ein verhältnismäßig leicht und billig zu beschaffendes Schutzmittel herzustellen.

Daß diese Darstellung richtig ist, hat die Betriebsleitung indirekt bestätigt. Sie schrieb nämlich der „Allend. Volksztg.“, die die Notiz des bürgerlichen Blattes richtig stellte, eine Verächtigung, in der sie mit keinem Wort auf den fehlenden Schwimmer, bzw. auf die Antwort des Beamten eingeht, in der auch nicht bestritten wird, daß das Vorhandensein eines Schwimmers den Unfall vermeiden hätte. Es wird in der Verächtigung nur behauptet, der Arbeiter hätte nicht nötig gehabt, sich durch die Öffnung zu beugen, denn er hätte — eine in der Nähe befindliche Treppe heruntergehen und so nachsehen können. Nun hatte aber der Arbeiter auf keinem Wege so wenig Zeit, daß er jede Sekunde ausnutzen mußte; denn dieselbe Arbeit, die jetzt von zwei Mann an dieser Stelle geleistet werden muß, wurde früher von drei Mann verrichtet. Daß die Erparnis einer vollen männlichen Arbeitskraft bei nur drei Mann für die beiden Verbleibenden eine intensivere Arbeitsweise bedingt, läßt sich jedenfalls nicht bestreiten. Wenn unter diesen Umständen der Versuch gemacht wird, selbst unter Aufsicht der gebotenen Vorsicht Erparnisse von Minuten oder auch nur Sekunden zu erzielen, um das vorgeschriebene Pensum zu leisten, um sich damit die Zufriedenheit der Herren Vorsetzer und damit zugleich seine Arbeitsstelle zu erhalten, so ist das, wenn auch nicht gutzuheißen, so doch sehr leicht begreiflich. Aber selbst wenn trotz Erparnis eines Mannes noch so viel Zeit verbleibt, um die

Treppe zu begehren, bleibt immer noch ein übrig, wodurch dieser Unfall zur Unmöglichkeit geworden wäre; aber der Korb brauchte nur ein Kasten als Stützvorrichtung zu sein und dann konnte sich der Unfall nicht zugetragen. Also auch nach der Darstellung der Betriebsleitung kommt man mit dem leicht erhobenen Vorwurf der „Unvorsichtigkeit“ nicht aus. Wir begreifen es allerdings, daß die Betriebsleitung zu der so bequemen „Aufklärung“ des Unfalls greift, hoffen jedoch, daß die untersuchenden Beamten in diesem Falle etwas eingehender revidieren.

Zum Verbandstag.

Wie voranzusehen, dreht sich die Diskussion zu dem diesjährigen Verbandstag in der Hauptsache um die Beitrags- und Unterstützungsfrage. Ein erfreuliches Zeichen ist es, daß sich die Mehrheit der bis jetzt im „Proletarier“ zum Wort gekommenen Kollegen für eine Erhöhung der Beiträge ausgesprochen hat. Angesichts der Nötlungen und Pläne der Arbeitgeberorganisationen konnte dieses Eintreten für die Erhöhung der Beiträge auch erwartet werden. Mit Recht ist auf die Opferwilligkeit in anderen Organisationen hingewiesen worden. Welcher Zeitpunkt wäre auch wohl geeigneter, als der gegenwärtige, den Kollegen und Kolleginnen die zwingende Notwendigkeit der Stärkung unserer Verbandsfinanzen vor Augen zu führen. Wir stehen augenblicklich wieder im Zeichen der Extrabeiträge, um unsern kämpfenden Gewerkschaftsgenossen im Baugewerbe zum Siege zu verhelfen. Bei dieser Gelegenheit findet die schon so oft gemachte Wahrnehmung wieder ihre Bestätigung, daß der größte Teil der aufzubringenden Summen von denjenigen geopfert wird, die immer zahlen. Es sind die Aufgeklärten, die Weiblichen, die Träger der organisatorischen und agitatorischen Aufgaben innerhalb des Verbandes, die auch die größten Geldopfer bei derartigen Sammlungen bringen, während ein Teil der Mitglieder, der sich auch sonst an nichts beteiligt, in seiner Inedlung sich auch von diesen außerordentlichen Beiträgen zu drücken sucht. Diese Trüdeberger können wir nur treffen, wenn wir den regulären Verbandsbeitrag erhöhen und somit alle Mitglieder zur Stärkung des Kampffonds heranziehen, denn die Trüdeberger zeigt sich nicht nur bei den von der Generalkommission ausgeschriebenen Sammlungen, sondern auch dann, wenn der Vorstand genötigt ist, Extrabeiträge auszusprechen.

Eine Erhöhung des Grundbeitrags um 10 Pf. für männliche und 5 Pf. für weibliche Mitglieder erscheint mir nach Lage der Sache als eine unabweisbare Notwendigkeit. Nun ist von einzelnen Kollegen auf eine Staffelung der Beiträge hingewiesen worden, indem auf besonders reichhaltige Bezirke im Reich exemplifiziert worden ist. Im voraus will ich erklären, daß ich ein Freund von Staffelbeiträgen bin. Die Sache ist aber nicht so einfach und bedarf meines Erachtens eingehender Beratung. Auf den Minimalbeitrag von 40 Pf. bzw. 20 Pf. zwei Staffeln, steigend um je 5 Pf., aufzubauen, würde ich, um den Kollegen in den reichhaltigen Gegenden entgegenzukommen, für einen gangbaren Weg halten. Seitverhältnißmäßig müßten ja sämtliche Bezirke an Unterstützungen ebenfalls der Staffelung unterliegen. Am besten wäre der Sache damit, wenn der Verbandstag den Vorstand beauftragt, für den Verbandstag 1912 eine derartige Vorlage auszuarbeiten und sie rechtzeitig im Verbandstag zur Diskussion zu stellen. Als Uebergangsmittel könnte der diesjährige Verbandstag, falls er den Beschluß faßt, die Beiträge um 10 Pf. bzw. 5 Pf. zu erhöhen, dem Vorstand die Berechtigung erteilen, besonders reichhaltige Wohnbezirke auf ihren Antrag von der Beitragserhöhung zu befreien.

Eine Revision der Gewerkschaftsunterstützung erscheint mir, soweit die Höhe der 50-Pf.-Klasse in Frage kommen, ebenfalls notwendig. Mit Recht ist darauf hingewiesen worden, daß der Unterschied zwischen den beiden Beitragsklassen in bezug auf Leistung und Gegenleistung ein zu großer ist. Die Höhe der 40-Pf.-Klasse können wir beibehalten, während die der 50-Pf.-Klasse reduziert werden müssen. Der Vorstand von Berlin-Hannover, die Arbeitslosenunterstützung für Saisonarbeiter aufzuheben, erscheint mir nicht durchführbar. Der Begriff Saisonarbeiter ist so flüchtig, daß wir bei der Durchführung eines derartigen Beschlusses unendliche Schwierigkeiten bekommen würden. Daß die Höhe der Beiträge und Kontributionen jährlich 100 000 Mark Arbeitslosenunterstützung bezogen haben, erscheint mir bei der Zahl der Organisten in diesen Bezirken unzulänglich, um so mehr, als diese Kollegen, wie Berlin selbst schreibt, „erfahrungsgemäß nach der Saison in andere Bezirke gehen.“

Wichtig wäre eine Trennung der beiden Unterstützungsarten zu erzielen. Erfahrungsgemäß wird die Krankenunterstützung in unvorstellbar härterer Weise in Anspruch genommen als die Arbeitslosenunterstützung. Es kann aber nicht Aufgabe der Gewerkschaften sein, die Rolle einer Krankenkasse zu übernehmen, reichens nicht in dem Maße, wie es augenblicklich der Fall ist. Eine Reform in dem Sinne, daß für Krankenunterstützung nicht mehr, sondern eher weniger ausgegeben wird als für Arbeitslosenunterstützung, erscheint mir durchaus angebracht.

Was die Höhe der Beiträge der Kollegen anbelangt, der eine so wichtige Stellung im Bezug der Unterstützungen vorsteht, ohne Schiedsrichter durchzuführen. Eine Forderung aller dieser Vorzüge wird so erst in der Statutenkommission möglich sein, nachdem auch der Vorstand der Bezirke über die verfahrensmäßige Einmündung und die dabei gemachten Vorschläge und Befragungen abgeklärt hat.

Nun zu etwas anderem. Der Kollege Köhler kommt auf unser Verbandsorgan zu sprechen. Seine Ausführungen über die verhältnismäßige Stärkung des „Proletarier“ werden wohl von jedem Kollegen unterstützt werden. Auf dem Verbandstag in München hat sich Köhler dieses gegen den Vorstand des Reichs bezogen. Ich habe den Eindruck eines gewissen Respekts gegenüber dem Vorstand. Die Höhe der Beiträge wurde nicht verhandelt, sondern nur die Forderung der Erhöhung des Verbandes durch die Kräfte und die damals gefassten Beschlüsse der Reichsversammlung von Gewerkschaften. Einmal ist die letzte Sitzung von mir als Sitzung des Reichsverbandes bezeichnet worden. Heute bin ich anderer Ansicht und halte die Erhöhung eines weiteren Reichsverbandes für notwendig. Die Reichsversammlung mit und die Reichsversammlung des Reichsverbandes werden als Reichsverband nach und nach mehr „Reichsverband“ bedürfen, um mehr wirksame Tätigkeit mit den angeschlossenen zu betreiben. Köhler würde mich sehr freuen, wenn sich auch ich, besonders bei den Reichsversammlungen und eine Bestätigung im Reichsverband und Vorstand finden lassen. Wenn der Vorstand und die Reichsversammlung dieses beschließen, dann bleibt für mich nur die Unterstützung des Reichsverbandes bis zum Jahr 1911.

Eine Frage möchte ich noch anfragen und die Antwort die Verwaltung von Westfalen zu erwarten. Die Reichsversammlung ist eine geistige Versammlung der Reichsversammlungen beim Reichsverband. Für mich ist es ein Bedürfnis, die Reichsversammlungen und einen Reichsverband zu bilden. Die Reichsversammlung ist eine geistige Versammlung der Reichsversammlungen beim Reichsverband. Für mich ist es ein Bedürfnis, die Reichsversammlungen und einen Reichsverband zu bilden.

Bestenfalls ist es möglich, daß die Reichsversammlung die Reichsversammlung der Reichsversammlungen beim Reichsverband. Für mich ist es ein Bedürfnis, die Reichsversammlungen und einen Reichsverband zu bilden.

Gegenleistungen rechnen. Niemand wird behaupten wollen, daß es ein schlechter Tausch ist, wenn man für 26 Mk. jährlichen Beitrag 120 Mk. als Gegenleistung erhält. Für alle Mitglieder, welche als Saisonarbeiter tätig, direkt ein Ansporn, diesen Beitrag zu zahlen, denn besser können sie gar nicht fahren. Daß bei diesem Zustande mehr, viel mehr herausgezogen wird, als hineingehört werden kann, wird die Berechnung, welche uns der Hauptvorstand zum Verbandstage geben dürfte, und welche hoffentlich so klar gehalten wird, daß eine diesbezügliche Uebersticht möglich ist, zeigen. Nun könnte ja dieses unglückliche Experiment niemals zu einer Beitragserhöhung führen, wenn wir eben nur damit zu rechnen hätten. Ein anderer, bedeutend schwerer wiegender Umstand kommt aber hinzu, und diesem haben wir es in erster Linie zuzuschreiben, wenn uns in Leipzig 1906 beschlossene Finanzreform nicht die Übung brachte, die wir erwarteten, und auch bestimmt erwarteten konnten. Die bei uns im Verbandsbeständen, nämlich auf Bauten beschäftigten Mitglieder sind es, denen wir eine eventuelle Beitragserhöhung zu danken hätten. Nun sind es ja nicht 10—12 000 oder gar noch mehr von unsern Mitgliedern, die im Bauhilfsarbeiter-Verbande am besten aufgehoben wären, sondern wie die Erfahrung gelehrt, kann man diese Zahlen ruhig auf annähernd ein Drittel reduzieren. Aber dessen ungeachtet ist die noch verbleibende Anzahl von Bauarbeitern in unserer Organisation derjenige Teil unserer Mitgliedschaft, der arg auf unsere Kosten drückt, und der sich jetzt mit Händen und Füßen dagegen sträubt (aus allerdings recht erklärlichen Ursachen), sich dem in Frage kommenden Verbandsangehörigen reip zu selbst abzurufen.

Jeber halbwegs mit unsern Einrichtungen Vertraute wird aber zugeben müssen, daß unsere Unterstellungen nicht für Bauhilfsarbeiter zugeschnitten sind, und selbst ein Beitrag, der noch einmal so hoch wäre als zurzeit, zieht für die ständig auf Bauten beschäftigten noch feinerer Berechtigung nach sich, an den geltenden Unterstellungen im vollen Umfange zu partizipieren.

Geben wir also dem Hauptvorstande durch den diesmaligen Verbandstag Mittel in die Hände, welche dazu beitragen, diesen unbilligen Verhältnissen ein Ende zu bereiten, dann dürfte ein gut Teil der vielleicht zu benötigten Beitragserhöhung einer befriedigenden Lösung entgegengebracht werden. Maßgebend bei der Diskussion über diese Frage muß immer sein, daß wir keine in sich abgeschlossene Organisation darstellen, und die Zahl der noch zu Gewinnenden gar keinen Vergleich zu der Zahl der bereits Organisierten aushält.

Es sind bereits Artikel für Erhöhung der Beiträge und dagegen geschrieben worden. Ich bin hier folgender Meinung: Jeber aufgeklärte Arbeiter weiß wohl, daß er, sobald er seinen Kampffonds erhöht, einen Schritt nach vorwärts getan hat. Aber gleichzeitig muß auch auf die uns noch fernstehenden Rückstände genommen werden. Wir können uns nicht nach Orten richten, welche bereits eine bessere Bezahlung der Ware Arbeitskraft erreicht haben. Kommt man in einen reichhaltigen Ort und glaubt, Mitglieder gewonnen zu haben, so wird die Kostenfrage aufgeworfen. Und hier prallen gewöhnlich die Leute jurad. Das ist manchmal durchaus verständlich. Denn es ist nicht so leicht, bei einem Verdienst von 12—18 Mk. pro Woche und dazu 4—5 Kinder im Hause einen Beitrag von 40 Pf. pro Woche zu zahlen.

Ich möchte deshalb auch die Staffelung der Beiträge anraten. Hier müßte das Ehrgefühl die besserbezahlten Kollegen veranlassen, im Interesse ihrer schlechtere bezahlten Arbeitsbrüder etwas zu leisten. Mit der Erhöhung der Beiträge würde in allen Orten, wo die Organisation noch nicht direkt zur Geltung gekommen ist, ein Sturm der Entrüstung ausbrechen, wofür eine Staffelung viel eher zu tragen wäre. Die Unterstützungsfrage müßten selbstverständlich dieselben bleiben. Würden wir die Unterstützung kürzen, so wäre das Vamento genau dasselbe als bei einer Erhöhung der Beiträge. Ich bin der Meinung, daß wir mit diesem Mittelweg allen Unannehmlichkeiten am besten aus dem Wege gehen.

Wilk. Reichert, Organ.

Zu dem in Nr. 12 des „Proletarier“ vom Kollegen Köhler veröffentlichten Artikel, wonach eine Beitragserhöhung von 10 Pf. die Woche zu empfehlen sei, muß ich einiges bemerken. Wenn ich auch nicht die Ansicht des Kollegen Bodenhein teile, daß Kollege Köhler das Sprechrohr des Hauptvorstandes ist, so hatte und habe ich die Ansicht nach heute, daß Kollege Köhler sehr schlecht informiert ist über Verhältnisse in manchen Gegenden, namentlich in Schlesien. Hier ist eine Beitragserhöhung von 10 Pf. undurchführbar. Ich möchte Kollegen Köhler raten, einmal nach Schlesien zu kommen und hier einmal gründlich die Agitations- und Organisationsverhältnisse zu studieren. Ich glaube, Kollege Köhler würde zu einer ganz anderen Ansicht gelangen. Wir haben hier noch ein ungeheures Agitationsfeld für unsern Verband zu bearbeiten; es ist auch zum Teil der gute Wille und die Erkenntnis sich zu organisieren, bei den Leuten vorhanden, aber es fehlt halt am besten, am Gelde. Es ist nicht zu leugnen, daß trotz alledem im vorigen Jahre, sowie im ersten Quartal dieses Jahres unter Verband eine schöne Zunahme zu verzeichnen war; diese Zunahme, die nur durch intensive Arbeit unseres Gauleiters, sowie durch ununterbrochen, zum Teil mit schweren Opfern verbundene Agitation. Der Zusammenhalt möglich war, würde mit einem Schläge vernichtet werden, wenn die Anregung, den Beitrag um 10 Pf. zu erhöhen, vom Verbandstag zum Beschluß erhoben würde. Aber ich weiß, daß Krikel und Wege gefunden werden müssen, um unsern Verband, namentlich infolge der gegenwärtigen horrenden Ausgaben, zu kräftigen. Da kommt für mich zunächst eins in Frage, und das ist der letzte Verbandstagesbeschluß, wonach denjenigen Kollegen, die in der glücklichen Lage sind, einen besseren Verdienst zu haben, 60 Pf. Beitrag zahlen und dafür Unterstützungsätze beziehen können, die in keinem Verhältnis zu den 40 Pf. Beitrag stehen. Wenn man dazu überginge, diese Ungerechtigkeit zu beseitigen, indem man proportional die Unterstützungsätze gleichmäßig berechnete, so würde eine ganz bedeutende Summe der Verbandskasse erhalten bleiben. Aber jetzt der Fall, dies ginge nicht so leicht zu ändern, was ja auch sehr wahrscheinlich ist, so kann ich mich nur den Anregungen des Kollegen Parte anschließen, vorausgesetzt, daß eine Erhöhung der Beiträge überhaupt nötig ist, Staffelbeiträge einzuführen. Nach der Berechnung vom 1. Quartal vorigen Jahres, wonach der Kassenbestand sich um 138 670 Mk. gegen das 3. Quartal erhöht hat, bin ich der Ansicht, daß eine Beitragserhöhung jetzt überhaupt noch nicht die dringende Aufgabe ist; denn es ist eine nicht zu verkennende Tatsache, daß die in letzter Zeit außerordentlich gute Zunahme unseres Mitgliedsverbandes die Kassenverhältnisse ganz erheblich gestärkt hat.

Um aber die Agitation besser und mit mehr Erfolg zu betreiben, gibt Köhler's Vorschlag recht dankenswerte Anregungen. Wenn Kollege Bodenhein schreibt, daß vor allen Dingen die Zahl der unabhängigen belagerten Agitationsleiter vermehrt werden muß, so spricht er uns Schlesiern aus dem Herzen. Es ist ganz unmöglich, einen Ort von beträchtlicher Größe so zu bearbeiten, wie es sein müßte. Es ist löbend anzuerkennen, daß der Gauleiter geradezu viel zu tun hat, aber dadurch, daß er fast ganz allein steht, daß ihm nur ganz wenig arbeitstüchtige Kollegen zur Seite stehen, ist es ihm unmöglich, den Beschäftigten klarer und manchmal in ganz dringenden Fällen helfen mit Rat und Tat zur Verfügung zu stehen. Hier wäre es ein Verbrechen der Gerechtigkeit, wenn der Verbandstag, ohne die Mittel zu schaffen, einfach eingreift. Ich glaube, daß der Verbandstag, wie auch in früheren Jahren, unbedauerlich um persönliche Beziehungen, die Rechte und Praktische auf Grund immer wieder neu abzuändernder Verfassungen treffen und finden wird.

Es ist ein Verbrechen der Gerechtigkeit, wenn der Verbandstag, ohne die Mittel zu schaffen, einfach eingreift. Ich glaube, daß der Verbandstag, wie auch in früheren Jahren, unbedauerlich um persönliche Beziehungen, die Rechte und Praktische auf Grund immer wieder neu abzuändernder Verfassungen treffen und finden wird.

Es ist ein Verbrechen der Gerechtigkeit, wenn der Verbandstag, ohne die Mittel zu schaffen, einfach eingreift. Ich glaube, daß der Verbandstag, wie auch in früheren Jahren, unbedauerlich um persönliche Beziehungen, die Rechte und Praktische auf Grund immer wieder neu abzuändernder Verfassungen treffen und finden wird.

die Krisenzeit gut überstanden, dann haben wir jetzt auch keine Ursache, bei aufsteigender Konjunktur die Beiträge zu erhöhen. Ich möchte gerne folgenden Vorschlag behandelt wissen.

1. Die Karenzzeit in Arbeitslosigkeit- sowie Krankheitsfällen von 7 Tagen auf 3 Tage herabzusetzen.
2. Ein zweiter Nebelheuer ist anzustellen; der „Proletarier“ ist in hygienischer Weise und wissenschaftlicher Art besser auszubauen.
Ich hätte noch andere Wünsche auf dem Herzen, aber ich will auch noch andre zum Wort kommen lassen. Mit kurzen Worten gefagt: Unter keinen Umständen Beitragserhöhung — die Karenzzeit von 7 auf 3 Tage ermäßigt. Das ist praktische und agitatorische Arbeit geleistet, und nicht immer die Unentzute. Wer mehr bezahlen will, kann es ja!
Ich glaube nicht, daß in München die dümmsten Kollegen waren.
Joseph Firmthal, Waldhof.

In den letzten Nummern des „Proletarier“ bemühen sich die Kollegen Köhler-Altenburg und Bodenhein-Weipzig um die Wette, um darzutun, daß eine Beitragserhöhung unumgänglich notwendig ist. Es ist dies die alte Melodie, die vor jedem Verbandstag regelmäßig wiederkehrt. Nun möchte ich aber ganz besonders den mit 1800 bis 2400 Mk. angestellten Kollegen zu bedenken geben, daß es doch eine große Masse für unsern Verband aufständige Arbeiter sind, die sich für 8 Mk., 2,80 Mk. und noch weniger den ganzen Tag abdrücken müssen und bei denen der gegenwärtige Verbandsbeitrag schon die Hauptschwierigkeit für die Agitation bildet; zudem erhöhen auch die meisten Beihilfen einen Sozialbeitrag. Alle einflussreichen Kollegen werden mit mir wohl darin einig sein, daß die Agitation zur Gewinnung neuer Mitglieder in wirtschaftlich unentwickelten Gegenden durch eine abermalige Beitragserhöhung vollständig lahm gelegt wird, und wäre dies insofern sehr bedauerlich, als gerade diese Gegenden das unerhöfliche Reservoir bilden, aus dem die modernen Riesenheere, zum Beispiel in der chemischen Großindustrie, erlost werden. Aber auch auf die organisierten Kollegen, die den horrenden Tagelohn von 4 Mk. verdienen, trifft die alte Redensart, daß sie sehr leicht einen Groschen mehr bezahlen könnten, nicht mehr zu. Wer heutzutage seinen Pflichten als moderner Arbeiter nachkommen will, das heißt, wer politisch und gewerkschaftlich organisiert ist und die Arbeiterpresse hält, hat gerade genug zu bezahlen. (Hier in Höchst beispielsweise rund 40 Mk. jährlich.) Dazu kommen aber noch Sammelbüsten und Zellerammlungen aller Art, ganz abgesehen davon, daß man auch die moralische Verpflichtung hat, die Arbeiter-Gesang-, Turn-, Kabarett-, Kunst- und alle möglichen Vereine bei allen Festlichkeiten durch Kartenentnahme zu unterstützen. Auch unterliegen die ledigen Kollegen, die ihre Maßzeiten im Wirtschaftshaus einnehmen, noch einer Extrabekleidung in der Form des sogenannten Schmalwachsens, und zwar nicht zu knapp. So mancher wird ein Liedchen davon singen können. Also keine allgemeine Beitrags-Erhöhung!

Was die Einführung von Staffelbeiträgen anbelangt, so halte ich diesen Gedanken für sehr vernünftig und praktisch und vor allen Dingen für sehr gerecht, denn wer 28 oder 30 Mk. verdient, kann viel leichter eine Beitragserhöhung um einige Groschen beitragen, als derjenige, der bloß 20 Mk. verdient, um einen einzigen Groschen. Man könnte vielleicht einwenden, dann müssen erstens aber auch die Unterstützungsätze gestaffelt werden, zweitens sind Staffelbeiträge technisch undurchführbar, weil man schließlich doch nicht immer kontrollieren kann, ob die Kollegen auch die ihnen Dohnhöhe entsprechenden Marken geben, und drittens müßten einige Serien von Marken mit dem entsprechenden Aufdruck neu hergestellt werden, was schon einen gewissen Prozentsatz der Mehrernehmen verschlingt und einen bedeutenden Aufwand von Sorgfalt und Aufmerksamkeit von Seiten der Hilfskassierer und Vorstandsmitglieder beim Markenvergleich bezog. Bei den Ueberrechnungen und bei der Revision erjordert. Was den ersten Einwand anbelangt, so halte ich den gegenwärtigen Zustand, welcher drei Klassen von Unterstützungsempfängern vorsteht, für durchaus un demokratik und ungerecht, denn es müßte doch erst einmal statistisch nachgewiesen werden, ob die Mehrernahmen für diejenigen Kollegen, welche den Beschluß des letzten Verbandstages gemäß freiwillig einen Groschen pro Woche mehr bezahlen, auch durch eben diesen Groschen gedeckt werden, oder ob nicht etwa der 40-Pf.-Beitrag der weniger gut situierten Kollegen dazu beizutragen muß, den ersteren einen ganz unbilligen Vorteil zuzuschlagen. Die Untercheidung in Unterstützungsätze für weibliche bzw. jugendliche Mitglieder einerseits und männliche Mitglieder andererseits war zweckmäßig und vernünftig, die Anfügung einer neuen Unterstützungs-kasse dagegen vollständig unnötig. Wenn man schon etwas tun wollte, so hätte man die Zahl der Unterstützungswochen vermehren sollen und zwar für alle Verbandsangehörigen nach Maßgabe der Dauer ihrer Verbandszugehörigkeit. Es empfiehlt sich daher dringend, den durch den Münchner Verbandstag geschaffenen Zustand in diesem Sinne abzuändern. Was den zweiten Einwand anbelangt, so wird ein gut funktionierendes Vertrauens-männerstern stets in der Lage sein, nachzuprüfen, ob die richtigen Beiträge geleistet werden oder nicht, und was den dritten Einwurf anbelangt, so hat sich der Staat mit seinen Steuermarken, Postwertzeichen und Invalidenmarken noch niemals durch den Gedanken abgesehen lassen, daß bei Gehaltssteigerungen usw. eine kleine Mehrerausgabe durch Neubrude verursacht wird; denn solche Mehrerausgaben gehen sich noch stets rentiert, und ebenso werden die Vertrauensleute in 7 Ausgabe gewachsen sein. Doch nun zu der Staffelbeiträge selbst. Drei Klassen, wie der Kollege Bodenhein meint, halte ich nicht für ausreichend, es müßten deren mindestens sieben sein, und zwar auf folgender Grundlage:

1. Klasse — weibliche und jugendliche Mitglieder — bezahlt denjenigen Beitrag wie bisher;
2. Klasse — Lohnhöhe bis zu 24 Mk. — bezahlt 40 Pf. Beitrag;
3. Klasse — Lohnhöhe über 24 Mk. bis zu 27 Mk. — bezahlt 50 Pf. Beitrag;
4. Klasse — Lohnhöhe über 27 Mk. bis zu 30 Mk. — bezahlt 60 Pf. Beitrag;
5. Klasse — Lohnhöhe über 30 Mk. bis zu 33 Mk. — bezahlt 70 Pf. Beitrag;
6. Klasse — Lohnhöhe über 33 Mk. bis zu 36 Mk. — bezahlt 80 Pf. Beitrag;
7. Klasse — Lohnhöhe über 36 Mk. — bezahlt 90 Pf. Beitrag;

so daß die letzte Klasse, welche die Geschäftsführer, Gauleiter und die Mitglieder des Hauptvorstandes umfaßt, mit Sozialbeitrag höchstens 1 Mark pro Woche bezahlt, was in Anbetracht ihres Einkommens durchaus nicht zuviel ist. Ein solches System würde ein erhebliches Summenmehr einbringen, und wenn die durch den Münchner Verbandstag geschaffene Unterstützungs-kasse, unter welche gegenwärtig etwa 12 Prozent aller Kollegen zählen, in Wegfall läme und die Zahl der Unterstützungswochen für diejenigen Kollegen, welche dem Verbands länger als 5 Jahre angehören, von 7 auf 10 erhöht würden — unter Steigerung des Unterstützungsatzes um je 10 Pf. pro Tag, für je weitere 52 Beitragswochen bis zum Höchstsatze von 2 Mk. pro Tag, der hiernach in 11 Jahren erreicht wird, so dürften wohl die meisten Kollegen mit dieser Steigerung zufrieden sein, und solche, die es nicht sind, wird es ja immer geben, dieselben dürften sich jedoch ganz erheblich in der Widerheit befinden. — Daß die Gane gegenwärtig viel zu groß sind, ist zwar richtig; doch wird sich dies mit dem Annahen des Verbandes von selbst ändern, indem auf eine bestimmte Anzahl von Mitgliedern ein weiterer Gauleiter angestellt wird.

Raum wurde der Verbandstag ausgeschrieben, so bewarben sich schon einige Kollegen um die Gamp des Vorstandes, indem sie für höhere Beiträge eintraten. Sie waren der Meinung, daß die Krise überdauert ist und wir wieder mehr Wohnkämpfe in Aussicht hätten. Dieses waren aber zumeist nur Angehörte von größeren Beihilfen, die es nicht mehr nötig haben, sich um Arbeit zu bewerben, und die nicht mehr recht wissen, wie es ist. Ich bin der Meinung, daß die Zeit noch nicht so günstig ist, denn erstens sind noch sehr viele

Arbeitslose vorhanden und die Stundenlöhne schwanken noch immer von 25 bis höchstens 35 Pf. Dabei läßt sich wohl kaum an eine Erhöhung der Beiträge denken. Sollte nun die Verbandskasse schlechte Ergebnisse haben, dann bin ich der Meinung, daß erst die Zahlstellen gemindert werden, die ihre Beiträge nicht richtig der Kasse einbezahlt haben, denn es sind Zahlstellen Tausende von Mark rückständig. Dieses würde schon ein kleines Loch zusetzen. Wir haben auch damit zu rechnen, daß wir viele kleine Zahlstellen haben, die in den ersten paar Jahren noch nicht an einen Lohnkampf denken können, weil uns noch zuviel Kollegen fernstehen; in diesen Fällen würde die Erhöhung der Beiträge eine Vernichtung der Agitation bedeuten. Auch ist es nicht ratsam, wie Berlin in der Nr. 17 des „Proletariats“ vorschlägt, daß man die Ziegeleiarbeiter von den Unterstufen ausschließt; dies wäre eine Zurücksetzung der Ziegeleiarbeiter und das dürfen wir nicht machen, sonst werden wir keinen Ziegeleiarbeiter mehr in die Organisation kriegen. Auch muß ich festhalten, daß die Ziegeleiarbeiter nicht mehr Unterstufen heranziehen als die Fabrikarbeiter. Ich bin der Meinung, daß der Vorstand dieses Vernichtungswerk nicht mitmacht. Mit den Beiträgen wird der Vorstand am besten wissen, was zu tun ist; ich bin der Ansicht, daß wir noch so zurückkommen. Es darf sich von der jetzigen Diskussion kein Delegationsbeschluss fassen, jeder wird nach den Verhältnissen zu prüfen haben. Wir müssen erst danach trachten, die Kollegen zum größten Teil in die Organisation zu kriegen, dann werden auch unsere Lohnkämpfe besser werden, denn jetzt müssen wir immer noch für Fortschritte der zureichenden Kollegen ebenfalls bezahlen, wie die im Streik sich befindenden Unterstufen bekommen.

W. D. W. i. k., Heegermühle.

Aus der Papierindustrie.

+ Proletariatlos in den Baugener Papierfabriken.

In der nächsten Umgebung von Baugen, zum Teil an den Gewässern der Spree gelegen, befinden sich die Vereinigten Baugener Papierfabriken; ca. 650-700 Arbeiter und Arbeiterinnen müssen hier bei langer Arbeitszeit und traurigster Entlohnung ihr Dasein fristen. Allgemein wird über schlechte Behandlung geklagt. Die Löhne spalten jeder Beschäftigung. In der S i n g i e r Fabrik werden die erwachsenen Arbeiter mit 16-20 Pf. Stundenlohn entlohnt, jugendliche erhalten 13-15 Pf. und weibliche 12-14 Pf. pro Stunde. Noch trauriger steht es in O b e r g u r i g aus. Hier wird folgender Stundenlohn gezahlt: Erwachsene 16-18 Pf., jugendliche 12-14 Pf., weibliche 10-13 Pf. Schwer fand der Organisationsgedanke Eingang unter den Arbeitern. Dazu noch eine fanatische Bekämpfung der Organisation durch die Betriebsleitung jener Papierfabriken. Angestellte der Papierfabrik wurden in die Verammlung geschickt und stenographierten die Ausführungen des Referenten; der Gendarm verwandte dieses Stenogramm später vor Gericht, um dadurch den Beweis zu erbringen, daß hier eine öffentliche politische Versammlung getagt usw.

Wohlfahrtsvereinigungen hat man auch hier geschaffen. Ihr Zweck ist, der Arbeiterchaft Sand in die Augen zu streuen, das Ansehen rationaler zu vollziehen. Am 31. Dezember 1909 hatte die Beamten-Pensionskasse einen Bestand von 236 408,21 Mk., während die Unterstufenkasse für Arbeiter und deren Witwen und Waisen nach Auszahlung von 8062,21 Mk. im Jahre 1909 ein Vermögen von ganzen 31 111,17 Mk. aufweist.

Vor reichlich Jahresfrist brannte die Baugen am nächsten gelegene Fabrik ab. Das Glend und die Not wurden fast unbefriedigt. Keine Arbeit — kein Brot! Jetzt erkannten die Proletarier ihren Fehler, den sie begangen. Die Fabrik wurde neu erbaut, nach und nach erhielten die bedauernswerten Kollegen wieder Beschäftigung. Bei den Aktionären wird der Schaden bei weitem nicht so fühlbar gewesen sein, wie bei den Proletariaten, wo der Hunger sowieso schon ständiger Gast war. Hatten und haben doch heute noch die meisten einen Verdienst von 11-12 Mk. die Woche. Die bittere Not ward hier aber zur Lehre genommen, heute sind diese Proletarier Mitglieder der Organisation. Das Schicksal will es nun, daß jetzt abermals Proletarier dieser vereinigten Papierfabriken von einem gleichen Schicksal ereilt wurden. Der laloniische Zeitungsbereich sagt darüber:

In der letzten Nacht (vom 22. zum 23. Mai) ist die der Aktiengesellschaft Vereinigte Baugener Papierfabriken gehörige Fabrik in Obergurig, die gegen 300 Arbeiter beschäftigt, einem gewaltigen Schandensfeuer zum Opfer gefallen und bis auf einige Nebengebäude vollständig niedergebrannt. Der Schaden ist sehr groß.

Ja der Schaden ist sehr groß — bei den Arbeitern. Arbeitslos — kein Geld — kein Brot! Die Fabrik ist versichert, an ihrer Stelle wird eine neue entstehen. Auch diesen Verlust werden die Aktionäre verschmerzen, noch dazu wo ja die neuerstandene Baugener Fabrik jetzt in Betrieb genommen, wo zu den bisherigen zwei Papiermaschinen eine dritte ihren Platz gefunden hat. In der nun ebenfalls abgebrannten Fabrik hatten die Arbeiter auch viel zu erdulden. Einmal hatten sich die Arbeiter erdreistet, eine Viertelstunde Mittagspause zu machen. Da wurde die ganze Schicht mit 50 Pf. pro Mann bestraft. Ein Arbeiter wagte es, gegen jene Unverschämtheit aufzutreten — er wurde sofort entlassen.

Jetzt, wo viele, viele Proletarier mit ihren Familien ratlos dastehen, da erhebt sich auch in dieser Fabrik der Gedanke der Organisation. „Wären wir doch im Verband“, heißt es jetzt. Einige Duzend hatten die Notwendigkeit der Organisation vor Jahren erkannt; ihnen wird jetzt in der verzweifeltsten Situation der Verband eine Hilfe sein. Und die bedauernswerten andern? Leider müssen auch sie erst das Bittere durchkosten, das ihren Kollegen in der andern Fabrik vor Jahresfrist begeben war. Vor vier Wochen traten wiederum eine größere Anzahl Arbeiter dieser Fabrik der Organisation bei; wir hoffen, in ihnen neue Mitstreiter zu haben. Den Arbeitern und Arbeiterinnen sämtlicher Baugener Papierfabriken aber rufen wir zu: Erkennet, was ist! Schließt euch der Organisation an, nur durch diese werden eure traurigen Lohn- und Arbeitsverhältnisse gebessert, nur in der Organisation findet ihr Hilfe in der Not!

+ Betriebseinstellung.

Infolge Verkaufs der Papierfabrik Engberg wurde am 28. Mai sämtliche 60 Arbeiter und Arbeiterinnen gelübt. Es soll in dem Anwesen eine Lederfabrik errichtet werden. Die jetzigen dort Beschäftigten müssen sich nun eine andere Arbeitsstätte suchen. Es kommt eine Anzahl Verbandsmitglieder in Betracht.

+ Brände in Papierfabriken.

In der Nacht vom 20. zum 21. Mai wurde die Saganer Papierfabrik Hermann Langer in Sagan von einem Brande heimgesucht. Der Dachstuhl eines Gebäudes ist völlig abgebrannt. Alle Maschinen blieben erhalten, nur eine Wurstmaschine und eine Pappmaschine sind durch das Feuer angegriffen.

In der Strohpressenfabrik des Herrn Paul Niemann in Westerkäfen a. Elbe, welche am 16. Juli 1905 von einem größeren Schandensfeuer heimgesucht wurde, entstand in der Nacht zum 20. Mai gegen 2 Uhr ein ähnlicher Brand, dem der Neubau des Hüllandergabäudes zum Opfer fiel.

In der Nacht zum 23. Mai ist die der Aktiengesellschaft Vereinigte Baugener Papierfabriken gehörige, 300 Arbeiter beschäftigende Papierfabrik in Obergurig bei Baugen einem Schandensfeuer zum Opfer gefallen und bis auf wenige Nebengebäude vollständig niedergebrannt. (Siehe hierzu den Artikel: „Proletariatlos in den Baugener Papierfabriken.“)

In Schrobenhausen bei Augsburg ist die große Zellulosefabrik von Georg Leinfelder, Inhaber Georg und Franz Leinfelder, abgebrannt. Die sämtlichen Büroräumlichkeiten, die Zellulosefabrik, die Schreinerei und Schlosserei sind dem Feuer zum Opfer gefallen.

Bei all den oben bezeichneten Bränden werden eine Anzahl Arbeiter auf längere oder kürzere Zeit arbeitslos; nur in einzelnen Fällen können sie mit Aufräumungsarbeiten usw. beschäftigt werden. Während dem Unternehmer sein Schaden aus der Kasse der Feuer-

versicherung gedeckt wird, stehen zahlreiche Arbeiter den Folgen eines solchen Unglücks völlig rat- und hilflos gegenüber. Den Anschluss an die Organisation haben sie veräumt und vom Unternehmer erhalten sie in solchen Fällen nicht. Mögen sich die Arbeiter den oben geschilderten Fall in den Baugener Papierfabriken zur Lehre nehmen.

+ Unfälle.

In einer Pappfabrik in Maschau im Erzgebirge geriet der Arbeiter Zellweger in das Getriebe, wodurch er einen Schädelbruch, mehrere Armbrüche und schwere innere und äußere Verletzungen erlitt. Man brachte ihn sofort ins Zwaidauer Krankenhaus.

In der Pappfabrik in Werla a. d. S. im Verwaltungsbezirk der 16-jährige Arbeiter Seher dadurch, daß der Fahrstuhl infolge Reißens des Transmissionsriemens abstürzte. Der junge Mann war sofort tot.

In der Papierfabrik zu Engberg glitt beim Herausnehmen einer schweren Rolle Papier aus der Maschine der verheiratete Arbeiter Weingärtner aus, er fiel zu Boden und die Papierrolle ihm auf die Brust. Er mußte schwer verletzt ins Bezirkskrankenhaus Mählsdorf übergeführt werden.

In der Papierfabrik in Straupitz geriet der Papiermaschinenführer Siebenich aus Sunnersdorf mit dem linken Arm in die Walze, so daß dieser mehrmals gebrochen wurde.

Die Einigungsverhandlungen im Baugewerbe

bauern beim Abschluss dieser Nummer noch an. Ob sie Erfolg versprechen, steht dahin; groß ist die Wahrscheinlichkeit hierfür nicht. Die Unternehmer beharren noch immer auf ihren für die Arbeiter unannehmbaren Forderungen; sie wollen zentralen Abschluss, vermehrte Einführung der Akkordarbeit, Anerkennung ihrer Unternehmernachweise usw. Die Arbeiter lehnen diese Forderungen in bestimmter Form ab.

Bemerkenswert ist, daß gleich die Einleitung der Verhandlungen einen Beweis für die unehrliche, verlogene Kampfweise der Unternehmer brachte. Um die Arbeiter einzuschüchtern und den unsicheren Unternehmern Mut zu machen, hatten die Unternehmer in einigen Orten das Gerücht verbreitet, die Arbeiter hätten diese Verhandlungen beantragt. Der Landesverband der Bauunternehmer in Ostpreußen riskierte sogar ein Flugblatt, in dem es, nachdem eine „flüchtige Zunahme der Ausperrung festgestellt“ und die Gründung neuer Ortsverbände behauptet worden ist, hieß: „Durch diese unerwartete Wendung des Kampfes sahen sich die Arbeitnehmer endlich gezwungen, die Vermittlung der Regierung anzurufen. Die Verhandlungen werden daher auf Wunsch der Arbeitnehmer und mit Zustimmung des Deutschen Arbeitgeberbundes voraussichtlich am 24. Mai beginnen.“ Diese skandalöse Unwahrheit wird natürlich nur das Sprungbrett zu einem dringenden Aufruf an die der Ausperrung bisher ablehnend gegenüberstehenden Unternehmer, „mit dem heutigen Tage ebenfalls ihre Betriebe zu schließen, um dadurch den Sieg für uns zu einem vollständigen zu machen“.

Vor Eintritt in die Verhandlungen brachte Genosse Edelburg diese Unwahrheit sofort zur Sprache, und Geheimrat Biedfeld stellte fest, daß diese Behauptung tatsächlich jeder Grundlage entbehrt. Die Verhandlungen seien vom Staatssekretär Delbrück ausgegangen, der sich zuerst an den Unternehmerverband gewandt, und nachdem er Zustimmung von dieser Seite erhalten hatte, die Arbeiterorganisation gefragt hatte, die dann auch ihre Bereitwilligkeit zu Verhandlungen erklärt hatten. Auch die Herren Dr. Brenner und Dr. Deutler erklärten, daß sie von keiner Seite beeinflusst seien.

Die Ziegeleibesitzer erfahren bei diesem Kampfe, was Terrorismus ist und wer ihn übt. Die Bauunternehmer gehen mit offenen und versteckten Drohungen gegen die Ziegeleier vor, die ihre Ware verkaufen, statt sie, den Bauherren zuliebe, auf Lager zu nehmen. An die Ziegeleibesitzer in der Umgebung Leipzigs richtete der Verband der Leipziger Bauunternehmer folgendes Rundschreiben:

Leipzig, den 27. Mai 1910.
Herrn Ziegeleibesitzer

Von unsern Verbandsmitgliedern wird zu unsern Bedauern fortgesetzt Beschwerde darüber geführt, daß in zahlreichen Fällen, **unbeachtet der uns zugeführten Unterstufung, Rauersteine** an Unternehmern geliefert werden, die unsern Bestrebungen fernstehen.

Damit wir nun die zu unser Kenntnis gelangenden Fälle prüfen können, bitten wir auch Sie, uns baldmöglichst bekannt zu geben, mit welchen Firmen Sie **zurzeit vertragliche Lieferungsverpflichtungen haben, wieweil Steine jetzt noch zu liefern sind und nach welchem Bahnhof oder welcher Baustelle die Lieferung erfolgt.** Wenn Sie vermeiden wollen, daß wir auf falsche Schlüsse kommen, dann erbringen Sie uns recht bald den oben erbetenen Nachweis.

Hochachtungsvoll

Der Verband der Bauarbeitgeber in Leipzig und Umg.

Was mit dem letzten Satz gesagt sein soll, fühlt ein Blinder mit dem Krüchler. Greulicherweise ist in den meisten Bezirken die Zahl der Außenleiter so groß, daß die Drohungen der Unternehmer wirkungslos abprallen. Wie die rheinisch-westfälischen Ziegeleibesitzer, die die Materialsperrung am härtesten durchzuführen, unter der Ausperrung leiden, zeigt eine Mitteilung des rheinisch-westfälischen Syndikats, nach der im Monat April, obwohl die Ausperrung erst in der zweiten Hälfte ihren Anfang nahm, nur 32 Millionen Steine gegen 43 Millionen im gleichen Monat des Vorjahres abgesetzt. Das ist ein Rückgang um 28 Prozent. Die Außenleiter lachen sich dabei ins Fäustchen; sie haben flotten Absatz bei guten Preisen. Ist aber die Ausperrung beendet, so haben die Syndikatsziegeleier die Lager voll und drücken sich gegenseitig die Preise. Und die Bauunternehmer, denen zuliebe die Ziegeleibesitzer sich jetzt ihren eigenen Profit beschneiden, werden diesen Preiskampf begünstigen und ausnützen. Die Ziegeleibesitzer sind eben Ausbände von — Klugheit.

Wie schlecht die Lage der Unternehmer allgemein eingeschätzt wird, beweist ein Appell, den die „Staatsbürger-Zeitung“ in ihrer Nummer vom 26. Mai an die Unternehmer richtet. Sie stellt in völlig objektiver Würdigung der Situation die Position der Unternehmer als nicht günstig hin. „Im Verbandsverband für das Baugewerbe sieht's traurig aus“, sagt sie. Die Ausperrung sei in dem gewünschten Umfange nicht gelückt, die Materialsperrung verfrage, auch Mangel an Geld mache sich im Unternehmertum geltend. Es wird anerkannt, daß es für die Arbeiter außer Frage steht, daß die viel berufenen Dresdner Beschlüsse in keiner Weise als Unterlage für die neuen Verhandlungen dienen können, das alte Vertragsmuster müsse hierfür geltend sein. Den Unternehmern wird empfohlen, daß sie „gelenkige Einsicht“ mitzubringen, daß die Verhandlungen ein praktisches Resultat zeitigen. Die Hauptmotive werden schließlich darin erblickt, dem Unternehmertum eine nach außen möglichst anständig erscheinende Rückzugslinie zu ermöglichen. — Ob dieser Appell an die Vernunft etwas nützen wird?

Die Arbeiter werden jedenfalls nicht erlahmen in ihrer Ortsunwilligkeit; sie werden dafür sorgen, daß die Unternehmer, wenn nicht jetzt, so später zur Vernunft kommen.

Es ist Ehrenpflicht der organisierten Arbeiterschaft, die ausperrten Bauarbeiter in weitgehendstem Maße zu unterstützen!

Streiks und Lohnbewegungen.

— **Streis und Differenzen bestehen in: Hienburg** (Dachpappfabrik), **Leipzig-Zudelhafen** (Ziegeleiarbeiter), **Ober-Johann** (Porzellanfabrik), **Nienburg (S.)** (Lederfabrik), **Pamberg** (Bäckereiarbeiter), **München** (Chemische Fabrik), **Gürth** (Papierfabrik), **Glückstadt** (Verbstoffwerke), **Rolbermoor** (Brodsmühl, Papierfabrik), **Nürnberg** (Papierfabrik), **Darth a. Oker** (Gartsteinwerk), **Wolgast**.

Zuzug nach den angeführten Orten ist streng fernzuhalten.

— **Eilenburg.** In der Deutschen Zellulosefabrik, Aktien-Gesellschaft, hat infolge einer durch die Organisation eingeleiteten Lohnbewegung eine Erhöhung der Stundenlöhne um durchschnittlich zwei bis drei Pfennige stattgefunden. Allerdings waren die Löhne bislang außerordentlich niedrig und betragen zum Teil 25 Pfennige pro Stunde. Jetzt betragen die Anfangslöhne 27 bis 35 Pfennige und steigen innerhalb einer einjährigen Beschäftigungsdauer um zwei bis vier Pfennige. Die Anfangslöhne der Arbeiterinnen betragen jetzt 14 bis 17 Pfennige und steigen innerhalb eines Jahres um 2 Pfennige. Daß nicht schon früher an eine Bewegung zwecks Aufbesserung der Löhne gedacht werden konnte, hatte seinen Grund in der mangelhaftesten Organisation in diesem Betriebe. Erst in allerletzter Zeit hat der größte Teil der Arbeiterinnen und Arbeiter den Weg zur Organisation und damit zur Selbsthilfe beschritten. Die Lohn-erhöhungen sind von Bedeutung, da im Betriebe etwa 300 Arbeiter und 100 Arbeiterinnen beschäftigt werden. Die Zahlstelle hat seit Anfang dieses Jahres ihren Mitgliederbestand von 433 auf 675 erhöht. Das ist ein bedeutender Schritt nach vorwärts!

— **Frankfurt a. M.** Die Kollegen 'Verb- und Farbstoffwerke Karl Gleich jun. haben am 6. Mai einen Unternehmern einen Lohnantrag unterbreitet, in dem eine Verkürzung der Arbeitszeit von 10 auf 9 1/2 Stunden und eine Erhöhung der Löhne gefordert wurde. Der Anfangslohn, der bisher 33 Pf. betrug, sollte auf 40 Pf. erhöht werden; die höchsten Stundenlöhne betragen 37 Pf., gefordert wurden bis 50 Pf., je nach der Dauer der Betriebszugehörigkeit. Für Akkordarbeit wurde eine Zulage von 20 Prozent verlangt. Die Firmeninhaber erklärten sich in einem Schreiben an den Verband vom 6. Mai bereit, sich in der Lohnfrage zu verständigen, schoben aber die Sache immer hinaus, so daß sich die Arbeiter veranlaßt sahen, die Arbeit am 20. Mai niederzulegen. Nach einem halbtägigen Streik kam eine Einigung zustande. Die Firma verpflichtete sich, den Anfangslohn auf 40 Pf. zu erhöhen. Der Stundenlohn steigt je nach der Dauer der Betriebszugehörigkeit innerhalb zweier Jahre auf 50 Pf. Für alle Akkorde gibt es 10 Prozent Zuschlag, für Ueberstunden 25 Prozent und Sonntagsarbeit 50 Prozent Zuschlag, für die Arbeiter noch täglich 50 Pf. extra. Für das Mangor-Saden aus der Kammer wird für je 16 Sade eine Ueberstunde bezahlt. Die Abmachungen gelten rückwirkend ab 6. Mai. Der halbe Streiktag wurde bezahlt. Die Arbeitszeit in diesem Betriebe war bisher eine geradezu mörderische zu nennen. Außer den 60 Lohnstunden pro Woche wurden noch 44 Ueberstunden geleistet, so daß tatsächlich bis zu 104 Stunden pro Woche gearbeitet wurden. Die Ueberstunden sollen in Zukunft auf das notwendigste Maß beschränkt werden, was im Interesse der Gesundheit der Arbeiter dringend erwünscht ist.

— **Glückstadt.** Einen nennenswerten Erfolg erzielten die Arbeiter des Wehlischen Holzschlages. Auf die Forderung der Arbeiter auf Erhöhung des Stundenlohns von 40 auf 45 Pf., folgte ein Ultimatum der Firma, daß sie mit Rücksicht auf die allgemeinen Verhältnisse nicht in der Lage sei, den geforderten Lohnaufschlag zu zahlen. Die Firma, durch den Kampf im Baugewerbe begünstigt, bestand auf Abschluß eines Tariffs von dreijähriger Dauer. In diesem Zeitraum sollte ein Lohnaufschlag von 3 Pf. erfolgen. Das Angebot lehnten die Arbeiter ab. Nunmehr zog die Firma eine Arbeitswilligenliste aus dem Internationalen Arbeitsnachweis von Auguste Müller-Bandbeck heran. Mit diesen Elementen, die mit den verschiedenartigsten Nord-Instrumenten ausgerüstet waren, zusammen zu arbeiten, weigerten sich die Arbeiter. In dieser für die Firma höchst fatalen Situation kam es zu einer Verständigung zwischen beiden Parteien, und zwar dahin gehend, daß die Arbeitswilligen Glückstadt verlassen mußten. Der Lohn wird ab 1. April d. J. um 2 Pf., für die beiden folgenden Jahre um je 1 Pf. erhöht. Außer einigen geringfügigen Aufbesserungen der Akkordlöhne sollen in Zukunft alle Arbeiter bei vorkommenden Akkordarbeiten möglichst gleichmäßig beteiligt sein. Der Verlauf der Lohnbewegung hat wieder einmal gezeigt, daß nur durch eine straffe Organisation ganz erhebliche Vorteile für die Arbeiter zu erreichen sind.

— **Griesheim.** Ein indirekter Erfolg des Fabrikarbeiterverbandes. Endlich haben sich die Herren Direktoren und Aufsichtsratsmitglieder der chemischen Fabrik Griesheim entschlossen, ihren Arbeitern eine kleine Lohnzulage zu gewähren. Die Herren Direktoren und Aufsichtsratsmitglieder waren in Frankfurt zusammen und haben sich sehr eingehend mit der Angelegenheit, die unter den chemischen Arbeitern herrscht, beschäftigt. Auch der Fabrikarbeiterverband und seine von gutem Gutmützigkeit begleitete Agitation soll in den Verhandlungen in ausgiebiger Weise gestreift worden sein. Die Direktion wird ja dann auch nichts dagegen einzuwenden haben, wenn wir behaupten, daß diese ihre veränderte Stellungnahme in der Lohnfrage der Arbeiter einzig der Agitation des Fabrikarbeiterverbandes zuzuschreiben ist. Die Lohnzulage soll eine allgemeine sein und bei älteren Arbeitern 3 Pf. betragen. Viele werden allerdings da sein, die sich mit weniger begnügen müssen. Aber sei es, wie es sei, die Arbeiter mögen die Lehre daraus ziehen, daß sie nunmehr noch mehr zusammenstehen und sich der Organisation anschließen müssen. Vereinter Kraft gar leicht gelingt, was einer nie zustande bringt.

— **Kalbe a. S.** Die Lohnbewegung in der Chemischen Fabrik von Bergmann, Rammsberg u. Heide ist von teilweisem Erfolg begleitet gewesen. Die Stundenlöhne der Arbeiter sind von 30 auf 33 Pfennige erhöht worden. Auch die Löhne für neuereinstellende Arbeiter sollen eine Erhöhung erfahren, jedoch ist darüber etwas Bestimmtes nicht vereinbart. Außerdem sind einige Akkordlöhne erhöht worden. Für Entleeren und Füllen der Walzstromeln wurden bisher 6 Mk. gezahlt, zukünftig 7 Mk. Für Sublimschmelz gab es bisher pro Kasten auszutragen 3 Mk., jetzt 4 Mk. Anwesenheit ausladen und nach dem Lager bringen wird mit 1,10 Mk. pro Zentner bezahlt, wofür es bis jetzt 1 Mk. gab. Entspricht auch der Erfolg nicht allen Erwartungen, so war es nach Lage der Sache doch ratsamer, den mageren Vergleich einem fetten Prozeß vorzuziehen und die Lohnbewegung damit für beendet zu erklären.

— **Messe.** Die Lohnbewegung in der Wagenfabrik von Schomäder u. Co. ist beendet. Für die Lohnarbeiter, welche bisher einen Stundenlohn von 25 bis 30 Pf. erhielten, wurde ein Aufschlag von 2 Pf. (für das laufende Jahr 1 1/2 Pf. und für nächstes Jahr 1/2 Pf.) erzielt. Die Schleifer erhalten für das Einlegen der Steine, welches bisher ohne jegliche Bezahlung gemacht wurde, 6 Mk. pro Stein. Ist nun auch nicht das Geforderte erzielt, so sind wir doch einen Schritt vorwärts gekommen, und wie schwer es war, diese Aufbesserung zu erlangen, das werden unsere Kollegen daran erkennen, daß es nicht möglich war, den halben Pfennig für nächstes Jahr schon jetzt zu erhalten. Ferner mögen unsere Kollegen erkennen, daß es nur die Organisation war, durch welche die erhaltene Aufbesserung erzielt wurde, und daß es unbedingt notwendig ist, daß sich die Arbeiter des gesamten Betriebes immer fester zusammenhängen müssen, wenn auch für spätere Zeiten Erfolge erzielt werden sollen.

— **Witz.** In der Schälerei und Ristenfabrik Bränig u. Sohn, Witz, in Ragwitz bei Tsch wurden den Arbeitern einzelner Abteilungen Löhne zuerkannt. Durch das Eingreifen der Organisationsleitung gelang es, nicht nur die Verleumdung abzuwehren, sondern noch zum vorteilhaften Vorteile zu erringen. Der Stundenlohn wurde von 22 auf 30 Pf. erhöht. Für Sonntagsarbeit, die in diesem Betriebe zur Regel geworden ist, wurden bisher 25 Pf. pro Stunde gezahlt, jetzt 40 Pf. Gestützt erkennt die Arbeiterschaft dieses Betriebes, daß enger Zusammenhalt in der Organisation für die Arbeiter unter allen Umständen not tut.

— Staßfurt-Beobachtung. Die Arbeiter der Firma A. F. Krichow, Seepfahler Dachpappen-, Leinwand-, Holzgarn- und Leinwandfabrik konnten ihre in diesem Frühjahr infolge der Lohnbewegung mit Erfolg beendigen. Vor zwei Jahren wurde im An- schluß an einen achtstägigen Streik ein Abkommen über die Lohn- festsetzung getroffen, das mit der jetzigen Lohnbewegung verknüpft worden ist. Das Resultat der mehrmaligen Verhandlungen ist folgendes: für die auf auswärtigen Baustellen beschäftigten Kollegen wird die außer dem Lohn zu zahlende sogenannte Auszahlung erhöht von 2 Mk. auf 3,25 Mk. pro Tag für Besitze und von 2,50 Mk. auf 3,75 Mk. für Verheiratete. Die Festsetzung der Löhne für die in der Fabrik beschäftigten Arbeiter richtet sich nach folgender Skala:

	Arbeiter im Alter von					Vor- arbeiter
	17 bis 18 Jahren	18 bis 19 Jahren	19 bis 20 Jahren	20 bis 21 Jahren	über 21 Jahren	
1910/11.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.
Lohnsatz nach altem Abkommen	2,75	3,—	3,25	3,50	3,75	4,—
Zulage nach neuem Abkommen	0,10	0,10	0,10	0,10	0,10	0,10
	2,85	3,10	3,35	3,60	3,85	4,10
1911/12.						
Zu dem Lohnsatz von 1910/11	2,85	3,10	3,35	3,60	3,85	4,10
Zulage nach altem Abkommen	0,25	0,25	0,25	0,25	—	—
Zulage nach neuem Abkommen	0,15	0,15	0,15	0,15	0,15	0,15
	3,25	3,50	3,75	4,—	4,—	4,25
1912/13.						
Zu dem Lohnsatz von 1911/12	3,25	3,50	3,75	4,—	4,—	4,25
Zulage nach altem Abkommen	0,25	0,25	0,25	—	—	—
Zulage nach neuem Abkommen	0,20	0,20	0,20	0,20	0,20	0,20
	3,70	3,95	4,20	4,20	4,20	4,45

Mit Rücksicht auf die gegenwärtige Ausperrung im Baugewerbe und einige andere Umstände kann der Erfolg als ein erfreulicher bezeichnet werden. Es kommen etwa 70 Arbeiter in Betracht.

— Wolgast. Bei der Firma Nidel haben die Arbeiter am 28. Mai wegen Nichterhaltung der versprochenen Akkordhöherung die Arbeit niedergelegt.

— Gerbitz. In der Fabrik von Karl Braunsdorf herrscht, wie auch in andern Fabrikbetrieben, ein bis aufs kleinste spezifiziertes Akkordsystem. In Lohn wird wenig gearbeitet; die Stundenlöhne betragen bisher 25 Pf. Um eine Erhöhung und Regelung der Löhne durchzuführen, traten die Arbeiter Anfang April d. J. in eine Bewegung ein, die mit Abschluß eines Tarifvertrags endigte, der bis zum 31. Dezember 1911 Giltigkeit hat. Die Akkordlöhne sind zum Teil erhöht worden; bezüglich der Zeitlöhne heißt es im Vertrage: „Sämtliche Maschinenarbeiter, die eine Maschine bedienen, sowie die vollwertigen Akkordarbeiter erhalten einen Stundenlohn von 30 Pf.; Tagelohn- oder Platzarbeiter werde ich je nach ihrer Leistung zahlen, jedoch bemerkt ich schon jetzt, daß ich guten, fleißigen Arbeitern eine Zulage gewähre.“ Der Vorteil des Tarifvertrags besteht darin, daß er außer einer zwar recht minimalen Lohnhöhe eine Regelung der Akkordlöhne bringt, was bisher Willkür herrschte. Auf dem jetzigen Vertrags läßt sich, wenn die Arbeiter auf dem Posten sind, später weiter bauen. Das ist hauptsächlich der Grund, weshalb wir den Abschluß der Bewegung als einen Erfolg der Organisation buchen.

Korrespondenzen.

— Offenbach. Am Sonntag, dem 22. April, fand unsere Generalversammlung statt, die recht gut besucht war. Es wurde mitgeteilt, daß die Kollegen, die im Baugewerbe noch beschäftigt sind und zu unserer Organisation gehören, mit ihren Extrabeiträgen im Rückstand sind. Falls dieselben bis 20. Mai ihren Rückstand nicht nachkommen, erfolgt unerbittlich deren Ausschluss. Weber die Ausperrung der Bauarbeiter gab Kollege Weber einen ausführlichen Bericht. Es wurde einstimmig beschlossen, für die Dauer der Ausperrung einen monatlichen Extrabeitrags von 10 Pf. zu erheben. Weiter wurde beschlossen, den von der Ausperrung betroffenen Kollegen einen monatlichen Wohnungszuschuß zu gewähren.

— Schweinfurt. Zu dem im „Proletarier“ Nr. 23 gezeichneten Bild eines habeshaften Unternehmers können wir ein Gegenstück liefern. Nur handelt es sich hier nicht um den Unternehmer selbst, sondern um einen Arbeiter. In der hiesigen Gelatinefabrik meldete im November vorigen Jahres ein Arbeiter dem Werkmeister des Betriebes, daß er den Arbeiter Wagner mit der Arbeiterin W. auf einem Treppentritt in einer nicht missverehabenen Stellung angetroffen habe. Ein Untersuchung der Betriebsleitung ermittelte mit dem Resultat, daß bekanntgegeben wurde: „Jeder, der noch einmal ein solches Schicksal macht, wird entlassen.“ Wagner magte nun den hiesigen Arbeiter verlassen. Bei der Verhandlung gab er auf verschiedene Fragen zu, daß er sich in dem Treppentritt nicht verhalten hätte, sondern sich dort nur aufhalten wollte, um die Arbeiterin zu sehen. Das Gericht legte die Verhandlung aus, um die betreffende Arbeiterin als Zeugin zu hören.

— Wehr. „An das Geschick des Mannes ist kein ewiger Bund zu schließen und das Unglück kommt immer.“ Inzwischen mußte der „Kumpelmann“ vor dem Verwaltungsgericht erscheinen, um sich als Mann eines Mannes zu bekennen. Und schließlich sagte bei der zweiten Verhandlung am 17. Mai die betreffende Arbeiterin unter and. aus, daß der fragliche Vorgang sich im Betriebe abgespielt habe. Dadurch war der Mann freigesprochen; er ist das nächste, was er tun konnte, er zog die Klage zurück. Sehen wir einigen Dingen an, wie eine solche Sache in demselben Betriebe wegen einer Schenkung verläuft.

— Wehr. Die dem nächsten Verhandlungsbefähigten im ersten Instanzverfahren unterhalb des Verwaltungsgerichtes zu geben. Die Verhandlung wurde durch die Anwesenheit der Arbeiterin am 17. Mai durch den Richter im Verwaltungsgericht abgebrochen. Die Verhandlung wurde am 17. Mai durch den Richter im Verwaltungsgericht abgebrochen. Die Verhandlung wurde am 17. Mai durch den Richter im Verwaltungsgericht abgebrochen.

— Wehr. Die dem nächsten Verhandlungsbefähigten im ersten Instanzverfahren unterhalb des Verwaltungsgerichtes zu geben. Die Verhandlung wurde durch die Anwesenheit der Arbeiterin am 17. Mai durch den Richter im Verwaltungsgericht abgebrochen. Die Verhandlung wurde am 17. Mai durch den Richter im Verwaltungsgericht abgebrochen. Die Verhandlung wurde am 17. Mai durch den Richter im Verwaltungsgericht abgebrochen.

zur Auszahlung gelange. Betreffs der Vergrößerung des „Proletariers“ standen einzelne Mitglieder auf dem Standpunkt, daß eine Vergrößerung und damit die Anstellung eines zweiten Redakteurs unbedingt notwendig sei. Die Mehrzahl aber betonte, daß die Vergrößerung und Anstellung nichts in den Weg legen würden, wenn die Wahrheit betreffs Lebens der Verbandszeitung unter den Mitgliedern nicht eine so große wäre. Wenn man aber die Beobachtung machen müsse, daß die Zeitung ungeliefert in die Erde gelegt wird, dann sei das Geld für die Vergrößerung der Zeitung für andere Zwecke besser angewandt.

Gau 9 in 1909.

Die Hoffnung, die wir am Schluß des Berichts vom Jahre 1908 ausgesprochen haben, ist teilweise eingetroffen. Die Mitgliederzahl im Gau, die am Schluß des 4. Quartals 1908 4375 betrug, ist um 833 gestiegen und betrug am Schluß des 4. Quartals 1909 5208. Auch die Beitragszahlung ist etwas besser geworden. Die Zahl der geleisteten Beiträge betrug im 4. Quartal 1908 42 499, pro Kopf 10,22, und im 4. Quartal 1909 52 828, pro Kopf 11,09. Das Mehr beträgt 10 329 oder pro Kopf 0,87. Das ist allerdings noch nicht befriedigend, aber in Anbetracht der überaus schwierigen Verhältnisse, in denen unsere Kollegen und Kollegen in Württemberg, Oberbaden und im Elß dahingewandert, immerhin beachtenswert. Wenn die wirtschaftliche Lage im letzten Jahr ein wenig besser geworden ist, so ist diese Besserung zweifellos nur den Unternehmern zugute gekommen, bei den Arbeitern hat sich die Lage nur dort gebessert, wo sie in der Organisation einen Rückhalt hatten; wo das nicht der Fall war, ist das Elend noch gewachsen.

Durch die Finanzreform mit all ihren wirtschaftlichen Schrecken im Gefolge wurde der Arbeitsmarkt sehr beeinträchtigt. Tausende sind in der Tabakindustrie brotlos geworden; diese suchten zum großen Teil ein Unterkommen in den Betrieben, in denen unsere Mitglieder beschäftigt sind. Dadurch wurden ihre Mitglieder in ihrem Streben nach einer Besserung ihrer Lohn- und Arbeitsverhältnisse bedeutend gehindert. Immerhin ist es gelungen, für einen nicht unbedeutenden Teil unserer Kollegen und Kolleginnen etwas bessere Löhne zu schaffen und dadurch die Schäden der Finanzreform wenigstens in etwas auszugleichen.

Das Resultat der Lohnbewegungen ist folgendes: Lohnforderungen wurden gestellt in 5 Orten und 23 Betrieben mit insgesamt 2839 beteiligten Personen. In 3 Orten und 5 Betrieben kam es zum Streik, wovon zwei — Papierfabrik Weissenstein und Zementfabrik Dautzen a. N. — von ziemlich langer Dauer waren. An den Streiks waren zusammen 348 Personen beteiligt.

Ereicht wurde eine Verkürzung der Arbeitszeit um insgesamt 2393 Stunden pro Woche, verhindert eine Arbeitszeitverlängerung von 1080 Stunden pro Woche. Die Lohnerhöhungen, welche mit und ohne Streiks erreicht worden sind, betragen pro Woche 3786,15 Mk. oder pro Jahr 196 880,20 Mk. Im Durchschnitt entfallen auf den Kopf der beteiligten Personen 69,34 Mk. pro Jahr.

Greifen wir die drei Orte Heilbronn, Heidenheim und Rhein- felden heraus, so entfallen auf den Kopf der an diesen Orten beteiligten Personen 82,37 Mk. Lohnaufbesserung pro Jahr. Das ist zwar nur eine ganz bescheidene Verbesserung der Löhne, wenn aber nicht mehr erreicht werden konnte, so trägt zum Teil die noch bestehende Krise die Schuld, zum großen Teil aber die indifferenten Arbeiter und Arbeiterinnen, die es wohl begrüßen, wenn durch die Organisierten auch ihre Löhne besser werden, aber zu feige sind, um in unien Reihen mitzukämpfen. Dies traf besonders bei den Lohnbewegungen in Heidenheim und Rheinfeldern zu. Lohn- tarife wurden 12 abgeschlossen. Vergleicht man die Erfolge der Bewegungen, welche zum Streik führten, mit denen, welche ohne Streik erledigt wurden, so findet man, daß das Resultat der ersteren ein bedeutend geringeres ist, obwohl kein Streik voll- ständig ergebnislos endigte. Die Streiks verursachten der Hauptklasse 26 760 Mk. Ausgaben.

Die Agitation gestaltet sich noch immer schwierig. Besonders der Mangel an agitatorischen Kräften macht sich bei jeder Gelegen- heit geltend. In der Zementindustrie des württembergischen Ober- landes konnten weitere Fortschritte nicht erzielt werden. Hier machte sich die mangelnde Bautätigkeit überaus fühlbar, auch werden diese armen Zementproleten von den dortigen Unternehmern streng unter der Fingel gehalten. In diesem Verhältnis werden sie treulich unter- sucht durch die Polizei, welche mit Argusaugen darüber wacht, daß kein Hauch der Aufrichtung diese ausgebeuteten Menschen erreicht. Wo's noch lange möglich sein wird? Etwas besser haben sich die Verhältnisse in der Papierindustrie entwickelt; aber auch hier ist noch ein sehr großes Agitationsfeld offen. Am besten aber sind die Papierarbeiter in Heilbronn organisiert; die dortigen Betriebe können anderen als Muster vorgehalten werden. Vieles wäre noch in der chemischen Industrie zu bessern. Diese Arbeiterklasse verhält sich in unserem Bezirk sehr gleichgültig. Nicht daß die Löhne gut wären, nein, im Gegenteil! In Stuttgart und in Feuerbach werden bei den teuren Lebensverhältnissen noch Anfangslöhne von 3,20 Mk. und 3,30 Mk. bezahlt.

Auch die Arbeiter der chemischen Industrie in Oberbaden sind teilweise sehr gleichgültig. Wohl haben wir in Rheinfeldern eine Zahlstelle, auch gelangt es ab und zu, bei einem besonderen Anlaß die Arbeiter in eine Versammlung zu bekommen, aber die Organisation immer mehr zu festigen, damit auch dauernd gute Verhältnisse geschaffen werden könnten, das kann sie nicht für nötig. Auch hier ist wieder der Mangel an Agitatoren ein sehr lächlich. Fremde Kollegen, die etwas wissen können, bleiben nicht lange, und wenn sie am Orte sind, finden sie vielfach nicht die Unterstützung bei den andern, um erprießlich ar- beiten zu können. In der chemischen Industrie in Griesbach, Wyhlen, Rheinfeldern sind ca. 1500 Arbeiter beschäftigt, und manches Gute für die Arbeiter läßt sich schaffen, wenn der Arbeiterfeind Gleichgültig- keit gemieden werden könnte.

Somit die Agitationsarbeit, die durch die Leitungen der Zahl- stellen leicht betrieben wird, in Betracht kommt, läßt sich auch da etwas Besserung konstatieren. Manche nun, was in ihren Kräften liegt, aber darüber sind auch wieder verschiedene, die absolut nichts unternehmen, wenn sie nicht vom Gauvorsitzenden aus geschoben werden. Die Dank- und Anregungen, welche zur Agitation gegeben werden, finden meist Beachtung finden. Im Berichtsjahre fanden 64 öffent- liche Versammlungen, 60 Betriebsversammlungen und 23 Versamm- lungen, welche mit Lohnbewegungen in Verbindung standen, statt; ferner 13 Spargen des Gauvorsitzenden, 22 Sitzungen mit den Ortsver- treterungen, 12 mit Vertrauensleuten und 5 mit anderen Organi- sationen. Die Vermittlung bei Lohnbewegungen hatte die Gau- leitung in 8 Fällen zu übernehmen, Unternehmern fanden 6 und Arbeitern 5 mal. Grundungsarbeiten waren 8 erforderlich; fünf- fährige wegen Aufzählungen im Vertriebe, die Lohnzahlung, Tarif- und unzureichendste Entlohnungen zur Ursache hatten, ein- getroffen wurden. Flugblätter wurden 10 000 gedruckt und verlan- det. 25 700 Briefbogen für Vertrauensleute wurden selbst hergestellt und 60 000 Briefbogen an Mitglieder, Vertrauensleute und Vertrauens- leute verteilt.

Gauorganisation wurde in drei Orten und fünf Fällen durch den Gauvorsitzenden arrangiert und Kosten hierzu entstand. Der Erfolg war im allgemeinen zufriedenstellend. Leider wollen in manchen Orten die Kollegen nicht an diese wichtige und — wenn richtig ge- leitet und betrieben — auch erfolgversprechende Agitationsarbeit heran. Alle Erfahrungen lehren nicht; und um der Ursache „Unser Redner wollen das nicht“, lauten sie trüber weg.

In drei Fällen mußte der Gauvorsitzende zur Schlichtung von Streitigkeiten der Mitglieder untereinander in den Gerichten erscheinen. In zwei Fällen war dies die Ursache für die Zukunft nicht mehr. In zwei Fällen war dies die Ursache für die Zukunft nicht mehr. In zwei Fällen war dies die Ursache für die Zukunft nicht mehr.

wenn die Kollegen all ihre Kraft einsehen und unermüdet die Agitation durch Wort und Schrift betreiben. Nichts darf verkannt werden, die Erfolge in anderen Bezirken müssen die Kollegen zur Nachahmung anspornen. Jeder strebe empor zum Licht, der da im Dunkel schliefte seine Tage. Das sei ihm Ziel und Ehre und Pflicht, daß er das Banner der Zukunft trage.

Eingegangene Schriften.

Zu Ferdinand Freiligrath 100. Geburtstag (17. Juni) gibt der Verlag von A. Berich in Dortmund eine Gedächtnis- Ausgabe seiner politischen und proletarischen Gedichte heraus. Das Heft trägt den Titel: „Wir sind die Kraft!“ Proletarische Gedichte von Ferdinand Freiligrath, und enthält in neun Seiten eine biographische und literarische Würdigung Freiligraths als Dichter des Proletariats, eine vorzügliche Arbeit des Genossen Konrad Haenisch, und in 38 Seiten die besten politischen Dichtungen Freiligraths. Das Heft kostet nur 15 Pf.; Organisationen erhalten es bei Partiebezug noch erheblich billiger. Gegenüber den Anstren- gungen, welche das honorire Bürgerum macht, um Freiligrath als geachtetes Paradebeispiel vorzuführen, ist hier der echte Freiligrath in seiner gigantischen Kraft als Revolutionstropfen hingestellt, und es wäre Aufgabe unserer Organisationen, den Dichter in dieser Ausgabe besonders der Jugend zu übermitteln.

Die Hütten wir uns vor Seerestruirungen? Von Dr. Reffisch. Unter diesem Titel erschien im 23. Heft der „Arbeiter-Gesundheits-Bibliothek“ im Verlage der Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW 68. Der Preis ist 20 Pfennig.

Biblische Geschichten. Das letzte Heft (10) dieser Broschüren- serie ist nunmehr auch erschienen und hat folgenden Inhalt: Jesus in Galiläa. — Sprache Jesus. — Jesus in Jeru- salem. — Einzelheiten und Belege. — Preis pro Heft 1 Mk. Volksausgabe 40 Pf. Jedes Heft ist für sich abgeschlossen. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen oder vom Verlag Buch- handlung Vorwärts, Berlin SW 68.

Zu freien Stunden. Die Hefte 17 und 18 sind erschienen. Der Inhalt ist folgender: Die Heaburg, von Dr. Bruno Wille (Fortsetzung). — Romana, Erzählung von Theodor Wägge. — Das verfeigerte Kaiserthum. — Die Wunderlampe. — Dies und jenes. — Wig und Scherg. „In freien Stunden“ kostet wöchentlich 10 Pfennig frei ins Haus. Bestellungen nehmen alle Parteeibuchhandlungen, Postanstalten und Zeitungsausleger entgegen. Probenummern gratis und portofrei vom Verlag der Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW 68.

Verbandsnachrichten.

Vom 24. Mai ab gingen bei der Hauptkasse folgende Beträge ein:
 Plauenischer Grund, für die ausgesperrten Kollegen, 569,45.
 Bitterfeld 400,—, Heegermühle 300,—, Alstedt 2,—, Lägerdorf 501,—, Potsdam 100,—, Mägeln 49,50, Hersfeld 5,—, Lengau 1,30, Seligenstadt —20,—, Stuttgart 800,—, Mannheim 600,—, Belten 600,—, Hagloch 10,—, Stettin 55,—, Lüft 500,—, Griesbach i. Schl. 400,—, Göppingen 300,—, Landsberg a. b. Warthe 200,—, Köthen 150,—, S. G. 25,—.
Schluss: Montag, 30. Mai, mittags 12 Uhr.
 Fr. Bruns, Kassierer.

Zustimmung zur Erhebung von Extrabeiträgen:
 Langermünde, 5 Pf. pro männliches Mitglied und Woche, pro weibliches Mitglied alle 14 Tage ab 1. Juli 1910.

Verlorene und für ungültig erklärte Bücher und Karten.

- Nr. 211 717 für Adolf Hoffmann, übergeben am 10. Oktober 1906 in Delmenhorst.
- Nr. 301 890 für Alois Riß, eingetreteten am 20. September 1907 in Altenburg, S.-M.
- Nr. 150 415 für Karl Schuster, eingetreteten am 29. Januar 1906 in Ludwigshafen a. Rh.
- Nr. 192 129 für Heinrich Urlaub, eingetreteten am 15. Juli 1906 in Wittenberg.
- Nr. 258 863 für Andreas Windisch, eingetreteten am 22. September 1907 in Offenbach a. M.
- Mitgliedskarte 33 353 für Georg Rod, eingetreteten am 17. April 1903 in Gärth.
- Mitgliedskarte 48 318 für Kasimire Sahl, eingetreteten am 10. November 1909 in Hamburg.
- Mitgliedskarte 48 469 für Ernst Kreischmer, eingetreteten am 2. November 1909 in Hamburg.
- Mitgliedskarte 80 759 für Johannes Schumacher, ein- getreteten am 1. April 1910 in Kiel.
- Mitgliedskarte 57 832 für Margarete Schied, eingetreteten am 24. September 1909 in Leipzig.

Wiedergewunden
 und demnach wieder gültig ist das in Nr. 18 des „Proletariers“ für ungültig erklärte
 Mitgliedsbuch 318 620 für Heinrich Koch, eingetreteten am 1. September 1908 in Holzkinden,
 sowie das in Nr. 19 für ungültig erklärte
 Mitgliedsbuch 265 861 für August Urban, eingetreteten am 21. April 1907 in Renfeld.

Ausgeschlossen
 auf Grund § 7 des Statuts sind die bisherigen Mitglieder der Zahl- stelle Kolberg
 Ferdinand Holz, Buchnummer 184 693, eingetreteten am 20. August 1906,
 Paul Henle, Buchnummer 257 688, eingetreteten am 27. Mai 1908,
 R. Rahmler, Kartennummer 37 081, eingetreteten am 22. August 1909, und
 Ernst Ott, Kartennummer 75 938, eingetreteten am 6. März 1910.

Neue Adressen und Adressen-Veränderungen.
Köln a. Rhein. 1. Bevollmächtigter Jakob Schmidt, Frankfurterstraße 9. Geschäftsführer Fr. Herden, Volkshaus, Severinstraße 199, II., Zimmer 16.
Düsseldorf a. Elster. Gau 2. Karl Feustel, Cajelwitz Nr. 25.
Schwibus. Wilhelm Reg, Rohrbastraße 3.
Briefkasten.
 Mehrere Anfragende. Die Artikel zum Verbandstag werden in der Reihenfolge veröffentlicht, in der sie hier eingehen. Davon kann auch nicht abgegangen werden, weil die meisten Einsender Aufnahme „in die nächste Nummer“ verlangen.

Zahlstelle Chemnitz und Umgegend.
 Für die hiesige Zahlstelle wird zum baldmöglichsten Eintritt ein **Geschäftsführer** gesucht. Bewerber haben eine Schilderung ihres Lebenslaufs, sowie ihrer jetzigen Tätigkeit schriftlich einzuwickeln. Dabei sind Angaben über Zahl und Tag der Geburt, sowie Eintritt in den Verband zu machen. Außerdem ist eine selbständige schriftliche Arbeit über folgende Fragen einzuwickeln:
 1. Wie ist die Agitation unter unsern Kollegen am erfolgreichsten zu betreiben?
 2. Wie ist die innere Leitung und zweckmäßige Verwaltung einer Zahl- stelle zu gestalten?
 3. Wie hat sich ein Geschäftsführer bei bevorstehenden und aus- getretenen Arbeitsverhältnissen und Ausperrungen zu verhalten?
 Bewerber müssen zur Abhaltung von Betrieben befähigt sein und möglichst Kenntnis der sozialpolitischen Lage besitzen.
 Bewerbungen sind bis zum 20. Juni zu richten an
 Paul Schneider, Dresden-N., Weimarsche Straße 15, I. [9.50.16]

Aus der chemischen Industrie. Unser grundsätzlicher Erfolg im neuen Kaligesetz.

Mit höchster Eile hat der Reichstag noch vor den Pfingstferien das Kaligesetz verabschiedet. Es bangte ihm vor der Unerfährlichkeit der Kaliumindustrie einerseits und vor dem Widerspruch des Auslandes andererseits dagegen, daß zum Schutze des deutschen Kaliprofits der einfache Verkauf nach Marktpreisen an das Ausland verboten würde. Man fürchtete sich aber auch vor weiteren Vorstößen der Arbeiterschaft, die in der Kommission durch unsere sozialdemokratischen Vertreter kräftig auf dem Posten gewesen war. Selten ist nämlich in so kurzer Zeit so grundsätzliches Wichtiges von unsern parlamentarischen Delegierten durchgeführt worden. Wie die „christliche“ Zentrumspartei mit ihren Arbeitervertretern aus dem Arbeiterstande die praktische Bedeutung unserer Vorschläge und Anträge auf ein Mindestmaß durch feiges Umsichschlagen der Bestimmungen, denen sie zuerst selbst zugestimmt hatte, herabgemindert hat, das ist in den letzten Nummern des „Proletariers“ zur Genüge geschildert und getadelt worden. Ganz ablehnen aber konnte die „christliche“ Gesellschaft unser Verlangen nach der Gleichheit des Profit- und des Arbeiterschutzes doch nicht. Und so enthält das neue Kaligesetz zum erstenmal in der ganzen deutschen Reichsgesetzgebung seit 1869 eine Anlauf zur Gleichheit jenes Schutzes, den wir in den nachfolgenden Zeilen festhalten wollen und den wir uns nicht wieder nehmen lassen werden.

Die deutsche Kaliumindustrie wird bekanntlich durch das neue Gesetz „kontingentiert“, das heißt: ihre Jahres-Erzeugung und der Anteil jedes vorhandenen, sowie jedes kommenden Kaliumwerks an ihr werden gesetzlich festgelegt und geregelt. Die deutschen Kaliumwerke samt ihren chemischen Betrieben dürfen künftig nur nach Maßgabe der neuen Bestimmungen Kali fördern, verkaufen und verarbeiten, damit eine Überproduktion, eine profitmindernde Konkurrenz verhindert und dadurch eine gleichmäßige Hochhaltung der festgesetzten Kalipreise für den Säckel der Kalikapitalisten erzielt wird. Hier setzen nun auch die von uns erklämpften Schutzbestimmungen für die Kaliarbeiter ein. Wird der Kaliprofit geregelt und geschützt, so soll auch die Kaliarbeit wenigstens etwas haben. Sinkt also auf einem Kaliumwerk der Lohn, der „im Jahresdurchschnitt“ an die verschiedenen Arbeitergruppen für eine regelmäßige Arbeitszeit bezahlt wurde, unter den Lohn, der „im Durchschnitt“ der Kalenderjahre 1907 bis 1909 bezahlt wurde, so wird für das folgende Jahr der Anteil des betreffenden Kaliumwerks am deutschen Kalikontingent, d. h. an der gesetzlich festgestellten und erlaubten deutschen Gesamtproduktion von Kali, um denselben Prozentsatz herabgesetzt, um welchen der Lohn der am meisten betroffenen Kaliarbeitergruppe gefallen ist. Die Löhne des Jahres 1907 bis 1909 sind also gewissermaßen zu gesetzlichen Mindestlöhnen erklärt. Jedes Heruntergehen unter dieselben hat für das Kaliumwerk, welches die Lohnherabsetzung vornimmt, eine geschäftliche Einschränkung insofern zur Folge, daß es um denselben Prozentsatz, den es mit den Löhnen heruntergeht, auch weniger fördern darf. Ebenso ist die Arbeitszeit, die im Jahre 1909 auf den Kaliumwerken „üblich“ war, was freilich eine sehr ungenügende und unbestimmte Festsetzung ist, gesetzlich als Höchstarbeitszeit für die Zukunft festgelegt. Verlängert ein Kaliumwerk diese Arbeitszeit, so verliert es wiederum ebensoviel, mindestens aber 10 Prozent, an seiner Förderungsziffer, als es die Arbeitszeit bei der am meisten betroffenen Arbeitergruppe heraufsetzt. Für neue Werke gelten ebenfalls Lohn und Arbeitszeit der andern, schon bestehenden Kaliumwerke aus den Jahren 1907—1909 als maßgebend. Das ist alles sehr zahm und vorsichtig. Denn gerade die Jahre 1907—1909 waren ja Krisenjahre, in denen die Kaliarbeiter sich viel gefallen lassen und auf Kämpfe um bessere Arbeitsbedingungen verzichten mußten. Außerdem wäre viel besser ein in Geld ausgedrückter Mindestlohn und eine nach Stunden bestimmte Arbeitszeit in das Kaligesetz aufgenommen worden, statt der „im Jahresdurchschnitt“ üblichen, über die es noch manche Auseinandersetzung geben wird. Aber infolge der feigen Haltung der „christlichen“ Arbeitervertreter war eben nicht mehr zu erreichen, und unsere Vertreter nahmen schließlich das Erreichbare an. So war doch wenigstens grundsätzlich mit der Festlegung von Mindestarbeitslöhnen und Mindestarbeitszeiten der Anfang gemacht. Die Kalikapitalisten werden künftig für jede Lohn- bzw. Arbeitszeitverschlechterung, aber freilich auch bloß für diese, mit einer Verschlechterung und Verminderung ihres Absatzes bestraft. Schließlich werden auch noch Beamte und Arbeiter der Kaliumwerke bis zu einem gewissen Grade gegen plötzliche Arbeitslosigkeit geschützt. Übertragen nämlich Kaliumwerke ihr Kontingent sich gegenseitig, was innerhalb der gesetzlich geregelten Gesamtförderung erlaubt ist, und werden infolgedessen auf dem einen, sein Kontingent abgebenden Werke Beamte und Arbeiter beschäftigungslos oder erleiden sie eine Einkommensverminderung, so hat der abgebende Kaliumwerksbesitzer ihnen den entstehenden Ausfall, allerdings nur bis zur Höchstdauer von 26 Wochen, zu ersetzen. Alle Streitigkeiten aus diesen neuen Bestimmungen sind von den Gewerbe- bzw. Berggewerbegerichten zu entscheiden, wo solche bestehen, wodurch die Einrichtung solcher Gerichte und die Beizgerwahlen zu denselben von ganz besonderer Wichtigkeit für alle Kaliarbeiter werden.

An diesen grundsätzlichen Erfolgen im neuen Kaligesetz wollen wir in unserm Verband zähe festhalten und sie allmählich bei jeder neuen Gelegenheit auf weitere chemische Arbeitergruppen auszuweihen suchen, und zwar um so entschiedener, je lechthafter nachträglich die Kapitalistenklasse gegen die neuen Bestimmungen aufgebeht. Anfang Mai mußte die

„Nationalliberale Korrespondenz“ den Kommerzienräten und Industriebaronen dieser Partei so recht aus dem Herzen schreiben, als sie jammerte und wehklagte: „Das Kaligesetz kontingentiert nicht allein die Industrie, sondern es legt die Preise für die Produkte und gleichzeitig Minimallohne für die Arbeiterschaft fest; eine gesetzgeberische Maßnahme, wie sie in dieser bestimmten Form noch keine Nation der Erde, selbst Australien nicht aufzuweisen hat, und welche lediglich die Konsequenz nach sich zieht, daß der Unternehmer bei steigenden Löhnen nicht die Möglichkeit hat, sich einen Ausgleich in der höheren Bewertung des abgesetzten Produkts zu verschaffen.“ Wer diese Jeremiade mit unsern sachlichen Mitteilungen aus dem neuen Gesetz vergleicht, sieht sofort, daß es bei der politischen Goldschreibererei des deutschen Kapitalismus ohne Lügen niemals abgeht. Das Kaligesetz spricht gar nicht von „steigenden“ Löhnen, die etwa von den Kalikapitalisten gezahlt werden sollen. Es will bloß die erbärmlichen Lohnsätze und Arbeitszeiten der Jahre 1907—1909 als Mindestsätze festhalten und die Arbeitsbedingungen für Kaliarbeiter nicht auch noch unter diese Sätze verschlechtern lassen. Und das ist gewiß bescheiden! Die national-miserable Fabrikanten-Korrespondenz aber schwindelt sofort, das Gesetz werde „lediglich“ die Folge haben, „bei steigenden Löhnen“ für den Kapitalisten nichts übrig zu lassen. Auch in diesem kapitalistischen Schwindel liegt natürlich ein sehr wertvolles Zugeständnis. Es besagt mit klaren Worten, daß unsere Unternehmer gewohnt sind, sich die geringste Lohnsteigerung sofort, und meist mit sehr anständigen Profitauflagen, vom Publikum wieder bezahlen zu lassen. Der Gedanke, daß chemische Kapitalisten Lohnsteigerungen auch einmal aus ihrem Profit bezahlen sollen und sich gegebenenfalls statt mit 25 Prozent Dividende mit 15 Prozent zufrieden geben könnten, ist ihrer eisernen Geldschranksauffassung ganz unbegreiflich. Aber vorläufig sind wir ja noch lange nicht soweit. Ehe die Kaliarbeiter zu einer guten Organisation gelangt sind und mit Aussicht auf Erfolg Lohnherabsetzungen fordern können, wird noch manches zu tun sein. Durch das jetzt erlassene Gesetz sind sie lediglich, und auch das nur notdürftig, gegen Verschlechterungen geschützt. Sie darüber aufzuklären, wird noch manche Mühe kosten. Die behördliche Unterstützung dürften wir dabei kaum auf unserer Seite haben, obgleich es sich um die Ausführung eines Reichsgesetzes mit der Unterschrift des Kaisers und Reichskanzlers handelt. Hat doch die Regierungspresse ihre guten Freunde, die Kapitalisten, mit der eiligen und dringenden Versicherung beruhigt, sie möchten nicht fürchten, daß ähnliche Bestimmungen nun etwa auch für andre Industrien geschaffen würden! Beim Kali habe es sich um den Schutz eines „natürlichen Monopols“ gehandelt, „bei dem die Arbeiterschaft nicht ganz unbeeinträchtigt bleiben dürfte.“ Dieses „nicht ganz“ ist kostbar! Es zeigt, wie schwer der deutschen Klassenregierung das kleine Zugeständnis an die Arbeiter entfallen wurde und welche Geschäftlichkeit und Energie nötig waren, es ihr abzurufen.

In der Tat — wenn wir heute im „Proletarier“ zurückschlattern und sehen, daß die erste Anregung zu dem jetzt Erreichten erst um die letzte Jahreswende in diesem, den Interessen der chemischen Arbeiter gewidmeten Teile unseres Verbandsorgans gegeben wurde, und daß heute, nach fünf Monaten, ein Teil des erstrebten Arbeiterschutzes in der Gesetzesammlung des Deutschen Reichs steht — dann dürfen wir mit berechtigtem Stolz feststellen, daß wir mit tatkräftiger und verständnisvoller Unterstützung der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion nützliche und rasche Arbeit für die Interessen unserer Verbandsmitglieder leisteten und mit Hilfe der Neuzugewählten in immer steigendem Maße leisten können. Es gibt keine sachlich berechtigtere Forderung, die den Arbeitern durch ihre Organisation nicht zugänglich wäre!

Ein Rundgang in der chemischen Fabrik „Elektron“, Griesheim a. M.

II.

Die Herstellung von Schwefelnatrium ist ebenfalls gesundheitlich in verschiedener Beziehung. Die Arbeiter sind in diesem Betrieb großer Hitze und schädlichen Gasen ausgesetzt. Zur Gewinnung des Produkts wird Natriumbisulfat mittels Kohlenstoff (Koks) auf Schwefelnatrium reduziert. Der Prozeß vollzieht sich in 1200 Grad heißen Glühöfen. Beim Ziehen der glühenden Masse wird der Arbeitsraum ca. 80 Grad erwärmt. Die Laugeerlei liegt höher wie der eigentliche Schmelzbau, sitzt aber unmittelbar an demselben an. Bei östlichen und nördlichen Winden werden die Schwefeldämpfe aus der Laugeerlei in den Schmelzbau gedrückt. Die Schwefeldämpfe sind so dicht, daß zeitweise ein Verbleiben im Raum unmöglich ist, alles flüchtet dann ins Freie. An dem Ofen A ist verhältnismäßig ein Abzugsrohr angebracht, welches sich auch ganz gut bewährt. Dabei ist es aber auch geblieben, weitere Abzugsrohre sind, vermutlich wegen der Kosten, bis heute nicht angebracht worden. Ob der Gewerbeinspektor die Anbringung angeordnet, entzieht sich unser Kenntnis; es ist aber möglich, daß es durch ihn geschähen ist und die Direktion es vorläufig bei dem einen Rohr bewenden läßt, damit doch wenigstens der Gewerbeinspektor den guten Willen der Direktion sieht. Beim Leeren des Ofens wird zur Dämpfung der Hitze und zur Beseitigung der Schwefelgasen Natriumchlorid aufgeworfen. Rückstand ist ausgelaugte Schmelze, die auf dem Ofen lagert und meistens fest ist. Das Anwerfen des Rückstandes verursacht undurchsichtige gesundheitschädliche Schwefelwasserstoffdämpfe. Es ist deshalb auch auf das strengste untersagt, wenn die Gewerbeinspektion da ist oder kommt, Rückstand aufzuwerfen, auch dürfen die Arbeiter dann eine Schmelze weniger machen, oder es darf auch mal 20 Minuten länger dauern; aber es muß dann später wieder eingeholt werden.

Das Wort Gewerbeinspektor wirkt überhaupt wie elektrifizierend. Jeder Arbeiter im Betrieb merkt schon, wenn die Gewerbeinspektion kommt. Es werden Befehle erteilt, die man sonst gar nicht hört und gewöhnlich als Nebensache betrachtet werden. „Ala!“ heißt es dann unter den Arbeitern: „Morgen kommt Besuch.“ Da wird alles geschaut, die Feiern werden mit Leer angebracht, damit die Gewerbeinspektion der Meinung ist, einen Musterbetrieb vor sich zu haben. Dabei wird aber gar nicht gemerkt, daß der Staub zwei Hände hoch auf

dem Gehüll sitzt. Es ist dies niedergeschlagener Schwefelnatriumstaub. Ein kleiner Luftzug und der Staub wird aufgewirbelt, daß man nicht aus den Augen sehen kann; derselbe wirkt auch reizend auf die Schleimhäute. Durch die intensiven Hitze, die die Ofen ausstrahlen, muß das Gehüll durch Gipsbleien vor Entzündung geschützt werden. Die Dielen sind aber darauf besetzt, daß von Isolierung keine Rede mehr sein kann. Das Gehüll ist im Gegenteil so erhit, daß stets Feuergefahr vorhanden ist. In demselben Raume ist in einer Mühle Schwefelnatrium gemahlen worden, welches des Nachts aber in der Mühle stehen blieb und sich selbst entzündete. Hieraus ergibt sich schon die Gefährlichkeit des Schwefelnatriums.

Die Schwefelnatrium-Lauge verursacht starke Verbrennungen; die Rohre, Verdichtungen, Kanäle, Reservoire und Uebergänge sind undicht und tropfen fortwährend. Kommt ein Tropfen auf den Körper, so fallen sofort die Haare an der Stelle aus, die Haut verbrannt und es bilden sich Geschwüre, die erst nach Wochen verheilen. An der Decke, über der sich die Laugeerlei befindet, sind die Dielen hart von der Lauge zerfressen. An den Dielen hängen große, bis 60 Zentimeter lange kristallisierte Schwefelnatrium-Papen herab. Das Ansetzen der Papen wird möglich durch die Undichtigkeit der Rohre, Verdichtungen usw. Die Arbeiter laufen in Gefahr, durch die herunterhängenden Papen getroffen zu werden, wodurch schwere Verletzungen entstehen können. Die Lauge ist so scharf, daß sogar das Mauerwerk erneuert werden muß, an der Lauge herunterläuft. Der Eßraum für den Schmelzbau befindet sich unter der Laugeerlei. Die Lauge läuft an den Wänden herunter in den Eßraum, auch tropft sie durch die Decke auf die Tische, wodurch starke Schwefelnatriumdünste in demselben entstehen. Das Pflaster im Schmelzbau spaltet aller Beschreibung. Die Arbeiter laufen Gefahr, den Hals zu brechen. Ofters ist es vorgekommen, daß sich die Arbeiter die Füße verstaucht haben. Gerät ein Arbeiter mit dem Karren in ein Loch, dann sind immer zwei Mann notwendig, um den Karren wieder flott zu machen. In demselben Bau steht ein Revolverofen, welcher mit Leer geheizt wird, der so stark Ruß absetzt, daß es in der ganzen Nachbarschaft lästig empfunden wird. Es ist unmöglich, solange der Ofen im Betrieb ist, ein Fenster zu öffnen. Die Anwohner sind lauter Fabrikproleten, von denen sich keiner beschweren darf, ohne hinauszufliegen. In dem Ofen wird Barium erzeugt durch Schmelzung von Schwefel und Kohlenstoff. Die glühende Masse wird auf die Erde geschüttet und dann in eiserne Fässer gefüllt, wodurch ein starker Staub entwickelt wird, so daß die Arbeiter nicht aus den Augen sehen können und auch Atembeschwerden bekommen. Die Arbeiter haben sich wiederholt darüber beschwert. Die Antwort war: „Nehmt Schwämme vor den Mund und legt Brillen auf.“ Unmöglich werden vom Betriebsführer die Unfallvorrichtungen verlesen. Da wird besonders darauf hingewiesen, daß es Strafen leidet, die vom Lohn in Abzug gebracht werden, wenn Unfälle durch Verschulden der Arbeiter entstehen. Entstehen nun die Unfälle durch die vorher geschilderten Mißstände, so werden die Arbeiter ebenfalls verantwortlich gemacht. Vor längerer Zeit sind die Arbeiter im Schmelzbau um eine Lohnzulage eingekommen; sie erhalten zwar 10 Pf. Zulage pro Tag, aber auch eine gehörige Portion erhöhter Arbeitsleistung zugebacht. Vor der Lohnaufbesserung betrug das zu verarbeitende Quantum 1100 Kilo, nach der Aufbesserung 1200 Kilo, also 100 Kilo mehr. Auch Urlaub erhalten die Arbeiter nach zwei- bis fünfjähriger Tätigkeit 3 Tage, nach 5—10 Jahren 6 Tage und über 10 Jahre 10 Tage. Um aber wieder einen Ausgleich für die Ferien und Lohnfortzahlung zu schaffen, hat man auch hier die Arbeitsleistung bedeutend erhöht. Anstatt 1200 Kilo müssen 1400 Kilo verarbeitet werden.

Singu kommt noch, daß die Arbeiter von den Wiegemeistern noch 10 bis 20 Kilo mehr hinzugewogen bekommen, die ebenfalls eingeschafft werden müssen. Für dieses Mehr erhalten die Wiegemeister eine Vergütung. Letztere ist vom Ingenieur ausdrücklich verboten, den Arbeitern etwas von diesen Manipulationen zu sagen. Der Urlaub wird gegeben, wenn es der Direktion paßt. Ein Arbeiter, der infolge der Ueberarbeitung 22 Wochen im Krankenhaus lag, erhielt einen Urlaub von 6 Tagen, während des Urlaubs aber nicht den Lohn, den er als Dienstreiber verdient, sondern den niederen eines Hofarbeiters. Ein anderer Arbeiter ist vor 2 Jahren wegen Mangels an Arbeit entlassen worden, aber nach kurzer Zeit wieder eingestellt. Als der Arbeiter Anspruch auf seinen Urlaub machte, wurde ihm erklärt: „Urlaub gibt es nicht, Sie sind vor zwei Jahren einmal wegen Faulheit entlassen.“ Der Arbeiter wird von seinen Mitarbeitern als einer der Unthätigen und Fleißigsten geschildert. Die Statuten der Badeordnung schreiben wöchentlich drei Badekarten für die Familie vor, die es aber nicht gibt. Arbeiter, die sich wöchentlich eine schreiben lassen, erhalten in drei Wochen erst eine; dagegen soll es für die, die im Arbeiter- oder Gesangsverein „Germania“ sind, sehr leicht sein, zu drei und mehr Badekarten zu kommen. Die Einrichtung im Baderaum, in dem sich die Arbeiter haben, ist gut, die Arbeiter sind jedoch der Gnade und Ungnade des Bademeisters ausgeliefert. Die Regulierung des warmen und kalten Wassers kann von dem Badenden nicht vorgenommen werden, und da kommt es vor, daß das Wasser einmal zu kalt und das andre Mal zu heiß ist.

Die Löhne im Schmelzbau sind genau so mangelhaft wie die Einrichtung, nämlich 32 und 34 Pf. Die Mühlungsleiter erhalten 38 Pf. die Stunde ohne Vergütungen. Die Dienleute erhalten einen Mindestlohn von 20 Pf. pro Schmelze. Sechs Schmelzen werden gemacht, so daß 4,40 bis 4,60 Mk. verdient werden können in 12stündiger Arbeitszeit. Danach beträgt der Lohn ganz 37 Pf. die Stunde. Doch wollen wir nicht vergessen, daß die Dienstreiber noch eine weitere Vergütung erhalten, die aber nur durch die Zusammenarbeit aller Dienstreiber erreicht werden kann. Es ist dies eine sogenannte Dienprämie, die sich nach der Länge der Gebrauchsdauer des Ofens richtet. Die Ofen sind nämlich sehr teuer. Die Direktion spart viel Geld durch Gewährung dieser Dienprämien. Bei einem halben Jahr Brennauer gibt es 15 Mk., bei weiteren drei Monaten 5 Mk., von 10 bis 13 Monaten 7,50 Mk. und von da ab für jeden weiteren Monat 10 Mk. Vergütung. Die Kunst, diese Prämie zu erhalten, besteht also darin, die Ofen möglichst lange in gebrauchsfähigem Zustande zu erhalten. Die Arbeiter füllen deshalb die ausgebrannten Löcher mit Sand aus, durch die intensive Hitze schmilzt der Sand, und der Ofen ist repariert. Entsetzt nun trotzdem eine Reparatur, z. B. an der Feuerung, dann wird die Vergütung dementsprechend gekürzt. Bei 75 Grad Hitze müssen die Arbeiter mit Geschützen arbeiten, welche über einen Zentner wiegen. Dazu der höchsterliche Schwefelnatriumgestank und Löhne von 32 bis 34 Pf. Belommt ein Arbeiter einmal eine Stunde abgezogen, dann kommen nicht 32 oder 34 Pf. in Abzug, sondern 45 Pf. pro Stunde. Also selbst an den Strafen wird noch Geld verdient.

Leider gibt es auch Aufseher, die es über sich gewinnen können, dafür zu sorgen, daß den Arbeitern die wenigen Vergütungen noch entzogen werden. Besonders der Aufseher Müller im Schmelzbau bringt dies fertig. Der Mann versteht sich sogar so weit, Arbeiter zu ohrfeigen; trotzdem wird dieser Meister noch von einem Teil der Arbeiter unterstützt. Im Sommer bei der großen Hitze sind die Arbeiter wiederholt vorstellig geworden, die 24-Stundenarbeit ausfallen zu lassen. Dr. Jonas läßt dies aber nicht zu, es stellt den Fragen hoch und erklärt: „Was wollt ihr denn, es tannt sich ja noch vier Grad Kälte.“ Wenn Dr. Jonas aber kein Material hat, so dürfen die Arbeiter ausfallen, obwohl die Leute sehr leicht im Hof beschäftigt werden können. Auch einiges über die Kantine muß noch gesagt werden. Die Stücker Wurf sind so klein geschnitten, daß man dieselben bald mit dem Bergwerksgläse suchen muß. Das Brot wird ebenfalls so klein geschnitten, man könnte glauben, der Laib Brot löse 1,20 Mk. Große Untersuchungen hat die Direktion angestellt über unsern letzten Artikel im „Proletarier“. Die Direktion glaubte jedenfalls den Aufseher in der Person des Arbeiters Schöpf gefangen zu

